

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb und
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Einzelbestellung für den Raum einer
fünftheiligen Zeile in Zeitchrift 1½ Sgr.

Nr. 51. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 31. Januar 1868.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate Februar und März ergebenst ein.

Der Abonnementsspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 Thlr. 10 Sgr., auswärts inclusive des Porto: zuschlags 1 Thlr. 25 Sgr.

Da die königl. Post-Expeditionen nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 1 Thlr. 25 Sgr. direkt und franco an uns einzusenden, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich vor betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Breslau, den 24. Januar 1868.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Volkslehrer Gehalts-Enquête, IV.

(Patriotische Briefe von A. J.)

Ausbildung und „Einbildung“ stehen bei den meisten Nationen in umgekehrtem Verhältnis, nämlich so, daß die letztere in der Regel weit größer ist, als die erste, daß Nationalstinkel meist die National- oder Volksbildung weit überwiegt.

Sind die germanischen Völker auch nicht ganz frei von dem bezeichneten Mißverhältnisse zwischen Ausbildung und Einbildung, so machen sie doch auch hier dem Rufe ihrer Bescheidenheit wenn nicht Ehre, so doch auch keine Unehr, und brauchen keine Vergleichung mit anderen, namentlich den romanischen Völkern, als gefährlich für jenen Ruf zu scheuen.

Erst jüngst wurde ja die vorzugsweise „große Nation“, gleichsam die Blüthe der romanischen Völker, in ihrer großen Einbildung über ihre Ausbildung aller Welt als warnendes Beispiel vorgeführt und ihr nachgewiesen, daß, wenn sie die politische und sociale Vormundschaft über die übrigen Völker beansprucht und führen wollte, erst viele ihrer Landeskinder wenigstens die Abschule noch zu absolvieren hätten.

Doch seien wir gerecht gegen die unbestreitbar großen Anstrengungen, welche in neuester Zeit auch die romanischen Völkerstaaten gemacht, um ihrer Ausbildung das Übergewicht über ihre Einbildung zu verschaffen, und fallen nicht auch wir Germanen in den allerdings oder „leider“ sehr menschlichen Fehler, wenn nicht unsra Balken, so doch immer einen sehr sichtbaren Splitter in unserm Auge über den wenn immer größeren Splitter im fremden, namentlich dem Franzosenauge, nicht zu sehen. Wie es auch im lieben Deutschland mit der Volksbildung noch gar nicht so überaus gut steht, das haben wir an dem Stande der Volkslehrer gehalten, die, beiläufig bemerkt, ein sehr sicherer Maßstab der Achtung sind, welche eine Nation vor der Bildung und deren Werth für ihren Nachwuchs hat. Wer sich und seine Kinder ehrt, eht auch seine Lehrer, namentlich die Volkslehrer, ohne welche ja ein Volk im politischen Begriffe, noch weniger aber ein Volk wahrhaft humaner Bildung sein oder werden kann. Eine Volkslehrer-Enquête hat deshalb auch ihre politische und culturhistorische Bedeutung: wohl uns Deutschen, wenn sie uns auf höherer Stufe menschlicher Cultur und politischer und nationaler Bildung zeigt, als jede der folgenden fremden Nationen, insbesondere die „große Nation“, la nation la plus civilisée du monde, die Franzosen!

Das scheint nun freilich nicht viel der Fall zu sein, so weit sonst das Kaiserliche Decret vom 4. September 1863 bezüglich der Volkschulen und Lehrer in Frankreich zur Ausführung gebracht worden ist. Nach diesem Decrete sollte der Kaiser den Gehaltsdurchschnitt der Volkschullehrer im Minimum von 600 auf 700 Frs. erhöht wissen, und selbst die Lehrerinnen sollten von ihrem Minimalgehalte = 400 Frs. auf 500 Frs. steigen. An Normal- Primärschulen wurden die Überlehrer von 2000 bis 3000 auf 2400 bis 3600 Frs., die Hilfslehrer erster Klasse auf 1800 bis 2000 Frs., 2. Klasse auf 1500 bis 1900 Frs., 3. Klasse auf 1200 bis 1400 Frs. gestellt. Das Schulhaus in den Landgemeinden sollte sofort gleich dem Pfarrhaus, das „Musterhaus des Dorfes“ werden durch zweimäßigen Bau, durch Sauberkeit, Nettigkeit, Lustigkeit. Beim Anzug eines neuen Lehrers sollte die Gemeinde 300 Frs. und der Staat ebensoviel zur Beschaffung eines „anständigen Mobiliars“ zahlen und für arme Gemeinden die Departementsfasse eintreten. Das sind allerdings überall sehr rühmwerthige „Napoleonische Ideen“; doch verlautet, daß mit ihrer Ausführung und Verwirklichung viele Gemeinden noch im Rückstande sein sollen. Inzwischen gilt der „gute Wille.“

Realer steht es mit den guten Ideen Belgiens bezüglich des Clementarunterrichts. Nach einem Ministerialberichte an die zweite Kammer von 1867 gab es dort 3910 Lehrer, von denen nur 52 unter 600 Frs., 197 unter 700 Frs., 291 unter 800 Frs., 495 unter 900 Frs., alle übrigen aber höhere Gehälter bezogen. Der allgemeine Gehaltsdurchschnitt erhob sich auf 1096 Frs. = 292 Thlr. — Lehrerinnen gab es 1132, darunter nur 121 Unterlehrerinnen mit weniger als 600 Frs. Gehalt; alle übrigen bezogen höhere Gehälter. — Schon 1864 wurden nicht weniger als 10,942,000 Frs., darunter aus Staatsfonds 3,610,000 Frs., für den Clementarunterricht verabgabt. Für Schulgebäude waren in den letzten Jahren 7 bis 8 Millionen Frs. verwendet, davon aus Staatsfonds 2,300,000 Frs. Wie die Volkslehrer von ihrem weisen Könige und der Regierung geehrt wurden, beweist die Statistik der Départements, Gratificationen u. s. w. Den Leopold-Orden erhielten schon 1849 vier Lehrer, 1858 und 1859 neun und seitdem elf. — Solche Zahlen reden ohne Kommentar! —

Italien bleibt dagegen hinter seinem „großen kaiserlichen Freunde“ Frankreich weit zurück. Noch im Schuljahr 1862/3 betrug das Minimum des Volkslehrer Gehalts nur 339 Lire und auch das Maximum im Minimum und auf 469 L. im Maximum, und zwar überall an öffentlichen Schulen, deren es 23,340 mit 14,434 Lehrern und 9246 Lehrerinnen gab. Zu dem Gesamtaufwande für den Primärunterricht = 11,968,823 Lire, wovon 9,937,035 L. Personal- (Lehrergehälts-) Ausgaben, steuerten bei: der Staat nur 452,874, die Provinzen 155,812, verschiedene Verpflichtete u. c. 1,033,246, dagegen die Gemeinden 10,326,894 Lire oder Francs (1 = 8 Sgr.).

Aus Spanien lauten die Nachrichten über die Lehrergehälter noch läßglicher. Der Durchschnitt der Provinz Galizien = 1147 Reales (1 = 2 Sgr.), worunter 150 R. Schulgeld, also = 76,3 Thlr. gilt schon als ein anständiger, befriedigender Gehaltszettel für das platteland wie für kleinere Städte. Danach werden unsere Lehrer nicht sehr sichtvoll singen: „Kennst du das Land, wo die Citronen blühen?“

In der neuesten Zeit ist übrigens die Regierung auch in Spanien auf die Wichtigkeit des Volksschulwesens aufmerksam geworden und in den Lehrergehältern ist vielfach, aber noch immer nur vereinzelt, Besserung eingetreten.

Aus der Schweiz wird bezüglich der Lehrergehälter mehr Gutes berichtet, als factisch sein soll. In einzelnen Kantonen sind in der neueren Zeit jedoch sehr nachahmungswerte Schulgesetze ergangen und das Gesetz des Kantons Bern von 1858 kann nicht nur der Schweiz, sondern auch andern Staaten als gutes Beispiel empfohlen werden. Dasselbe sieht das Minimum des Lehrergehalts auf 550 Fr. = 146½ Thaler fest, fügt aber noch hinzu: frei Wohnung mit Garten, 3 Klafter Lannenholz und ½ Taghart (ungefähr ½ preuß. Morgen) gutes Pflanzenland, so daß das Minimum sich im Gelde berechnet auf etwa 230 Thlr. stellt. Ebenso wird Zürichs Schulgesetz belobt, wo das Minimum nicht minder gut arbitriert ist. Im Uebrigen erhalten der Regel nach durch die ganze Schweiz selbst die ersten Ansänger von Lehrern selten weniger als 450 Fr. = 120 Thlr. und die Besoldung für erste Lehrer steigt oft auf 2—3000 Fr. = 533½ bis 800 Thlr.

Aus Österreich stehen noch in neuester Zeit Volkslehrer ihren „Schmerzensschrei“ aus. Eine allgemeine Gehaltsregulirung hat noch nicht stattgefunden. Wie die Vorbildung der Lehrer vielfach noch ebenso leichtfertig als schnell vollführt ist, stehen auch die Gehälter derselben oft nicht über dem Niveau von Gefinde und Tagelöhnen. Doch giebt es, selbst außer den deutschen, Kronländern, in denen der Lehrer im Allgemeinen zufrieden sein kann, wie z. B. in Croatiens, wo schon zur Zeit der alten Währung die meisten Lehrer 300 Fl. = 210 Thlr. Gehalt und außerdem Wohnung, Garten und Holz erhielten.

Dies sind ungefähr die Staaten Europas, deren Unterrichtswesen mit dem deutschen, besonders mit dem preußischen, vergleichbar ist. Denn in Großbritannien wie in den nordischen Staaten Europas bestehen wesentlich andere Verhältnisse sowohl bezüglich der äußeren und inneren Schul-Organisation, wie auch bezüglich der Lehrer-Besoldungen. In Großbritannien wird der Volksunterricht sogar nicht einmal von Staats wegen betrieben, sondern dem Privat-Unternehmungsgeiste und humanistischen Privat-Bestrebungen überlassen und aus Staatsfonds nur unterstützt nach einem Schulplane von 1862. Die Volkslehrer haben deshalb auch hier eine ganz andere Stellung als in Deutschland und den übrigen Staaten, indem sie nur als Privatlehrer fungieren, von öffentlicher Besoldung also auch nicht die Rede sein kann.

Stellen wir nun schließlich die vorgeführten statistischen Resultate zusammen, so zeigen sich, bei der höchst ungleichmäßigen Lehrer Gehalts-Regulirung und den höchst lücken- und mangelhaften statistischen Angaben, natürlich auch in dieser Übersicht Lücken und Mängel. Dennoch kann sie besonders in ihren Quellen vielfach Anhalt bieten zur Beurtheilung der jetzt beim preußischen Landtag zur Verhandlung stehenden Volkslehrer-Gehaltsregulirung und namentlich der dazu angenommenen Minimal- und Durchschnittssätze. Wo die Minimalsätze nicht in genügender Abgrenzung angegeben sind, haben wir die denselben ungefähr gleichstehende Gehaltsstufe angeführt. Die allgemeinen Durchschnitte sind, wo sie nicht genau zu berechnen waren, nach annähernden Angaben oder Schätzungen bezeichnet.

S t a a t e n .	Gehalts-		S t a a t e n .	Gehalts-	
	M i n i m u m .	D u r c h-		s t a t t e n .	M i n i m u m .
	T h l r .	T h l r .		T h l r .	T h l r .
1. Preußen	50—100	218	10. Grb. Hessen	172	?
Hannover	?—100	200	11. Baden	228	320
Raßau	?	212	12. Württemberg	172	?
Königr. Sachsen . .	150	250	13. Bayern	?—114	210
Oldenburg	?	150	14. Oesterreich	?	210
Braunschweig . . .	180	300	15. Italien	90½	120
Sach. Weimar . . .	175	250	16. Schweiz	120	230
Sach. Gotha	175	280	17. Belgien	160	292
Sach. Altenburg .	200	250	18. Frankreich	186	320
Schw. Sonderhausen .	180	270	19. Spanien	?	76½
Neu-Isenburg. Linie .	160	300	Preußen tüchtig	?	?

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß für die Volkslehrer überhaupt noch mittelmäßige Gehaltszustände herrschen, daß nach den Gehalts-Durchschnittszahlen Deutschlands, insbesondere Preußen, hinter Frankreich und Belgien, auch der Schweiz zurückbleibt, daß in Deutschland nur Baden und Braunschweig diejenen nahe kommen, endlich aber, daß der preußische Entwurf über die neue Lehrer Gehaltsregulirung irgend Bestimmtes nicht bringt, als was oben mit zwei ? hat bezeichnet werden müssen. Nur für die Städte unter 10,000 Einwohnern enthält er den Minimalsatz von 200 bis 250 Thlr.

Breslau, 30. Januar.

Nach der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ ist anzunehmen, daß die Feststellung des Etatgesetzes nach der Berathung im Herrenhause bis zur Mitte Februar erfolgen wird; zur Erledigung der weiteren unerlässlichen Aufgaben wird der Landtag demnächst noch etwa bis in die letzte Woche des Februar versammelt bleiben. In den ersten Wochen des März wird dann wahrscheinlich die erste Session des Zollparlaments beginnen. Ueber Man gel an parlamentarischen Berathungen können wir uns also nicht beschlagen.

Das ministerielle Blatt nimmt den Präsidenten v. Maurach in Gummibinen sehr in Schutz, indem es schreibt:

Während die Behörden der notleidenden Provinz, namentlich auch des Reg.-Bezirks Gumbinnen, unter der ebenso thaltrischen, wie einsichtigen Leitung des Regierungs-Präsidenten Maurach ihre Pflicht nach allen Seiten hin mit Aufmerksamkeit erfüllen, hält die demokratische Partei Ostpreußens auch diese Gelegenheit für geeignet, um sie für ihre Partizipanten auszubauen.

Eine öffentliche Anschuldigung, welche von solcher Seite gegen den genannten Präsidenten wegen seines Verfahrens in der Notstandfrage erhoben worden, ist nicht blos von demselben in allen Punkten für wahrheitswidrig erklärt worden, sondern hat auch, wie aus unzweifelhaften Zeugnissen hervorgeht, die entschiedenste Verurtheilung der ehrenhaften Männer aller Parteien in Ostpreußen gefunden, welche in der ehrenden Anerkennung des ebenso raschsten, wie einsichtigen und erfolgreichen Eifers des Präsidenten für die Milderung der Not stand einstimmen.

Wir meinen, die „Prov.-Corresp.“ hätte besser daran gethan, den Präsidenten v. Maurach zu mahnen, daß der Notstand nicht der geeignete Zeitpunkt sei, dem Misvergnügen über die politische Stimmung der Bevölkerung

Ausdruck zu geben. Eigentlich hätte die „Prov.-Corresp.“ schreiben sollen: „Während alle Parteien im Norden und Süden Deutschlands bei ihren Sammlungen für die Notleidenden Ostpreußens politische Erwägungen fern halten, hat der Herr Präsident v. Maurach im Mittelpunkte der Not es für geeignet erachtet, seiner Unzufriedenheit über die politische Haltung der Bevölkerung Gumbinnen's Worte zu leihen.“ Das das geschehen, hat der Herr Präsident in seiner Berichtigung selbst eingeräumt.

Die Angelegenheit des hannoverschen Provinzialfonds wird von demselben Blatte sehr ernst genommen, indem es schreibt:

Die Staatsregierung legt, wie bereits angekündigt, den entschiedensten Werth auf die Annahme ihrer Vorlage, nicht blos aus Gründen der Gerechtigkeit gegen die Provinz Hannover, sondern auch im Zusammenhang mit den Gefüchtspunkten nationaler Politik, welche sie bei ihrem Vor gehen in den beiden letzten Jahren überhaupt festgehalten hat.

Früherlich ist behauptet worden, daß Graf Bismarck sich mit dem Vorlage einverstanden erklärt habe, die in Rede stehende Bewilligung zunächst nur für ein Jahr einzutragen zu lassen. Die Regierung wird vielmehr keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie an dem wesentlichen Inhalt ihrer Vorlage entschieden festhält und in der Annahme oder Ablehnung derselben ein Zeichen dafür erblicken wird, inwieweit sie seitens der einzelnen Parteien auf eine thatkräftige Unterstützung ihrer Politik zu rechnen hat.

Der dem Abgeordnetenhaus vorliegende Vertrag mit dem vormaligen Kurfürsten von Hessen vom 17. September 1867 regelt bekanntlich die künftigen Verhältnisse des Kurfürsten selbst, berührt aber nicht die Stellung der Agnaten. In dieser Beziehung bringt die „N. A. 3.“ folgende Mitteilung:

Die Regierung beabsichtigt dem Vernehmen nach in angemessener Weise auch die Verhältnisse der Agnaten zu ordnen. Die Verhandlungen, welche zu diesem Behufe schon vor längerer Zeit eröffnet wurden, nahmen Anfangs einen Verlauf, welcher auf das Zustandekommen eines definitiven Abkommens hoffen ließ. Eine Allerhöchste Ordre vom 25. September 1867 bestimmte, im Zusammenhang hiermit, daß die jährlichen Nebenkosten des zur Succession in das furthsfürstliche Familienfideicommiss berufenen Familienangehörigen bis auf 250,000 Thlr. aus dem Haushalte ergänzt werden sollen. Zwischen haben die Agnaten in der neueren Zeit viel weiter gebende Ansprüche erhoben. Sie verlangen nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Familienfideicommiss und den Haushalt ungestört, obwohl nach einer im Lande vielfach vertretenen Rechtsanschauung diese Vermögensobjekte Kron gut sind und daher jetzt Preußen zugehen. Noch sieben Jahre sprachen sogar die Hofbotation von jährlich 300,000 Thlr., welche der Kurfürst als Landesherr beugt. Solchen ungemeinen Forderungen gegenüber konnte von weiteren Verhandlungen kein Erfolg gehofft werden, dieselben sind daher abgebrochen. Es bleibt nun zu erwarten, ob die oben erwähnte Allerhöchste Ordre aufrecht erhalten werden, oder ob mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage auch diese Bestimmung eine Modifizierung erfahren wird.“

Es gehört offenbar — fügt die „N. 3.“ — zu den so sehr gerühmten moralischen Wirkungen des wenige Tage nach dem 25. September v. J. abgeschlossenen Vertrages mit dem König Georg, daß die Agnaten des Kurfürsten seitdem den Horizont ihrer Anschauungen über die ihnen zu gewährende Entwicklung bedeutend erweitert haben. Es war gewiß natürlich, daß ein solcher Przedenzfall ihnen das Wort Goethes über die Bescheidenheit ins Gedächtnis rufen müsste.

Nach längeren Verhandlungen ist nunmehr — wie die „Prov.-Corresp.“ heute bestätigt — das Hindernis beseitigt, welches seither dem Eintritt der beiden Mecklenburg in den Zollverein und im Zusammenhang damit dem Abschlusse eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich entgegenstand. Dasselbe beruhte auf den Bestimmungen eines besonderen Vertrages, welchen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1865 mit Frankreich abgeschlossen hatten.

Am 26. d. M. sind nun zwischen dem Bundeskanzler Grafen v. Bismarck und dem französischen Botschafter Benedetti gleichlautende Noten ausgetauscht worden, durch welche eine Vereinbarung etwa folgenden Inhalts abgeschlossen ist:

Zwischen Frankreich und den Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen soll eine Erklärung dahin gehend erfolgen, daß Letztere von den auf jenen Bestimmungen des Vertrags von 1865 beruhenden Verpflichtungen entbunden werden, und zwar von dem Zeitpunkte ab, wo der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich in Kraft tritt.

Durch den Vertrag mit Oesterreich wird im Zollverein eine Ermäßigung des Weinzolls (auf 2½ Thlr.), wie des Zolles auf le

Berichte der offiziösen „Patrie“ zum Theil bestätigt wurden, treten die der italienischen Regierung zu Gebote stehenden Blätter fortwährend mit großer Beharrlichkeit entgegen. Die „Ital. Corr.“ beschwert sich bitter über die Blätter, welche jene Alarmannachrichten in Umlauf setzten, da damit kein anderer Zweck verfolgt würde, als dem italienischen Credit zu schaden. In Bezug auf jene Agitationen selbst bemerkt das Blatt:

„Allerdings giebt es in Rom eine Gruppe Bourbonisten, wie es in Madrid und Paris Gruppen von neapolitanischen Emigranten gibt, welche die dortigen Runtaturen geschäftig umlagern. Aber es findet sich in Italien für sie keine Partei von irgend welcher Bedeutung, welche ihnen ihre Unterstützung leisten könnte. Alle Anstrengungen, welche diese Träumer von der Rückkehr des früheren Standes der Dinge auf der Halbinsel machen, dienen nur dazu, ihre Ohnmacht zu beweisen und sie in der Meinung der vernünftigen Leute völlig zu discreditiren.“

Die Nachricht von der Verlobung des Prinzen Humbert mit der Tochter der verwitweten Herzogin von Genua wird, wie es heißt, vom Publikum sehr gut aufgenommen. Die Prinzessin Margaretha ist bekanntlich die Bruderstochter des Königs Victor Emanuel, ihre Mutter aber die Tochter des Königs Johann von Sachsen.

Die französischen Zeitungen beschäftigen sich noch vorzugsweise mit dem Monstreproces gegen die Beiprechung der Kammerverhandlungen, und liberale wie clericalistische Blätter finden einmütig den gegenwärtigen Zustand unerträglich. Das man dagegen in den Tuilerien mit dem Urtheil sehr zufrieden sein soll, bedarf kaum der Erwähnung. Ueber den Bericht des Finanzministers liegen eingehende Urtheile noch nicht vor, sondern erst einige vorläufige Bemerkungen. Ueber die Offenherzigkeit dieses Atenstücks, welche an manchen Stellen fast an Frivolität streift, ist die „France“ mit dem „Avenir national“ und der „Etendard“ mit der „Epoque“ einig. Herr Magne erklärt unverblümmt, daß man sich Illusionen machen würde, wenn man hoffte, daß mit der Verwendung dieser Anleihe Alles abgemacht wäre. Man sieht also bereits voraus, daß nur eine noch unabholbare Reihe ähnlicher Operationen eingeleitet wird. Man findet es ganz lobenswerth, daß die traurigen finanziellen Zustände Frankreichs so überfüllt dargestellt sind: man hätte aber gewünscht, daß auch einige Heilmittel für diese Uebel angegeben wären, und daß Herr Magne sich nicht blos begnügt hätte, zu sagen: „Wir haben sehr bedeutende Deficits, also machen wir eine Anleihe von einer halben Milliarde!“ Die „Presse“ findet die Summe von 440 Millionen nicht zu hoch gegriffen, aber sie bezweifelt, daß sich die Regierung auf diese erste Creditforderung beschränken werde; bei erster Gelegenheit werde die Regierung vielmehr auch die acht Millionen Rente der Armeedotationsklasse versilbern und von der Conversion der mericanischen Obligationen in französische Rente derart profitieren, daß das Ganze schließlich auf ein Anlehen von 750 Millionen hinauslaufen werde. Die „Gazette de France“ will hoffen, daß die Landesvertreter, welche das Anlehen zu votiren haben, die Gelegenheit benutzen werden, um der Regierung zu sagen, daß ihre Politik allein die Schuld trägt, wenn dem Lande so gewaltige Opfer auferlegt werden. Sie citirt folgende Worte, welche einst der Prinz Louis Napoleon unter der Juli-Monarchie schrieb: „Sagen wir also Deinen, welche uns regieren: Ihr seid keine Männer des Friedens, denn Ihr seid nicht fähig, einen jener großen Entwürfe zu fassen oder auszuführen, welche den Frieden der Welt sichern. Ihr habt die Zukunft Frankreichs bedroht, indem ihr es in Europa isolirt werden ließet und indem Ihr das Land durch Kriegsrüstungen erschöpft, welche nicht einmal den Krieg zum Gegenstande haben.“

Das die Ankündigung der Anleihe den Geldmarkt noch nicht allzusehr beunruhigt hat, ist infofern erklärlich, als an eine Botirung des Gesetzes kaum vor dem Monat April zu denken und die Operation auf eine Dauer von 20 Monaten vertheilt und veranschlagt worden ist.

Die Härte, mit welcher die französischen Journale gegenwärtig behandelt werden, giebt auch der englischen Presse Veranlassung, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Die „Morning Post“ läßt den Rechtsboden für die letzten Processe als dem Buchstabens des Gesetzes entsprechend, gelten, hält indessen die strenge Anwendung des Grundgesetzes für unratsham. „Daily News“ berührt die vor der Geburt erststicke Broschüre des Prinzen Napoleon und Persigny's Brief über Pressefreiheit. Die Unterdrückung des ersten Schriftstückes findet sie ganz in der Ordnung und hält es für unpassend, daß der prinzipielle Verfasser, welcher die Ehren und Privilegien seines Ranges ruhig hinnimmt, dabei die Verpflichtungen einer solchen Stellung von sich zu wälzen sucht. Was Persigny's Brief anbelangt, so belägt sich derselbe über ein Uebel, welches er selbst hervorgerufen. Nur die von ihm selbst eingeführte Unterdrückung der besseren politischen Debatte habe die Presse auf den Pfad des Scandals und der Corruption gedrägt. Wenn er aber auch jetzt in allem Ernst überzeugt wäre, daß die Zeit für Wiederherstellung der Freiheit wiedergelehrt sei, und wenn er sich auch nicht mehr

den Anschein gebe, an die Gefahr einer Coalition der alten Dynastien zu glauben, so komme doch ein Aufruf an die bedeutenden Schriftsteller, um sie zum Vertrauen auf „einen großen Fürsten“ zu ermahnen, sehr zur unrechten Zeit, wenn elf der bedeutendsten Zeitungen gerichtlich verfolgt sind, wenn vier oder fünf Redactoren im Gefängnisse ihre Strafen verbüßen und wenn halboffizielle Briefe aus dem Ministerium durch die Provinzpreß das Volk zu den Waffen rufen und Europa alarmiren, um das neue Militärgesetz durchzuschmuggeln, während der Kaiser und seine Minister in Paris den Frieden predigen, um den Weg zu einer neuen Anleihe von 400 Millionen Ltr. zu ebnen.

Was die Preszverschreibungen in Irland betrifft, so behauptet der „Observer“ daß diese sowie die Verhaftung Train's Schritte seien, die gänzlich unter der Verantwortlichkeit der irischen Regierung unternommen wurden. Das Ministerium des Innern habe mit diesen Angelegenheiten nichts gemein. — Von Wichtigkeit ist die vom „Observer“ in Bezug auf den Abbruch der Verhandlungen über die Alabama-Forderungen gegebene Erklärung. Derselbe versichert nämlich, daß diese Forderungen nicht länger Gegenstand der Verhandlung zwischen der grossbritannischen und der amerikanischen Regierung seien. Lord Stanly, sagt er, hat es abgelehnt, die Legalität oder Zweckmäßigkeit der Anerkennung der Südstaaten als kriegsführende Macht von Seiten der englischen Regierung einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterbreiten und da Mr. Seward darauf besteht, daß dieser Punkt von dem vorgeschlagenen Tribunal ebenfalls in Erwagung gezogen werden soll, so ist die Correspondenz geschlossen worden.

Deutschland.

= Berlin, 29. Januar. [Die Commissionsitzungen. — Reichenheim's Beerdigung. — Der Bazar.] Aus Anlaß der Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes Reichenheim hatte der Präsident des Abgeordnetenhauses für heute nur die dringendsten Commissionsberathungen angesezt. Es tagten in den Mittagsstunden die Finanz-Commission und die Justiz-Commission. In der ersten stand der Antrag des Abgeordneten Hoverbeck wegen der Steuer-Erlasse in den vom Nothstand besonders heimgesuchten Kreisen Ostpreußens, zur Debatte. Derselbe wurde jedoch mit Rücksicht auf noch zu erwartende Erklärungen des Finanzministers in Bezug auf schonende Behandlung der Steuerpflichtigen, vertagt. Wir können hinzufügen, daß der Antragsteller je nach dem Ausfall der ministeriellen Erklärung zu einer Zurückziehung des Antrages entschlossen ist. Zum Referenten ist der Abgeordnete Agricola designirt. Als Regierungs-Commissar war der Geh.-Rath Ambronn anwesend. Ebenso wurde in Ansehung des gleichlautenden gestern mitgetheilten Antrages des Abgeordneten Binsch (Minden) über die Aufhebung der Maß- und Schlachsteuer, eine diesen Gegenstand betreffende Petition vertagt. — Ueber eine Petition, betreffend die Größe der Maisch-Gefäße der Brennereien in Nassau, soll mündlich Bericht erstattet werden. — Die Justiz-Commission erledigte Petitionen &c. — Bis jetzt liegt es in der Absicht, die Vorlage wegen Entschädigung der Deposiden am Sonnabend schon zur Plenardebatte zu stellen. Zu Anfang der nächsten Woche erwartet man die Einbringung neuer Regierungsvorlagen. — Heute Morgen fand die Beerdigung des am 26. d. M. hier verstorbenen Abgeordneten, Commerz- und Stadttheater Leonor Reichenheim unter ganz ungewöhnlicher Betheiligung statt. Vier- bis fünfhundert Personen hatten sich im Sterbehause eingefunden; die weiten Räume der Villa des Verstorbenen im Thiergarten reichten weithin nicht aus das Trauergeschebe zu fassen, welches sich durch den Garten und die berühmten Treibhäuser zu verteilen geneigt sah. Die Mehrzahl der Anwesenden bestand aus Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, dessen Präsidenten, Schriftführer, sowie Vorstände und hervorragende Mitglieder aller Fraktionen erschienen waren, die äußerste Rechte war allein durch 60 Mitglieder vertreten; auch viele Mitglieder aus den neuen Provinzen, wie die Abgeordneten Windthorst (Meppen), Braun (Wiesbaden) u. A. fehlten nicht. Andererseits waren der Rector der Universität, eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, den Oberbürgermeister Seydel und den Stadtverordneten-Vorsteher Koch an der Spitze, Deputationen der Berliner Schützengilde, verschiedener Vereine &c. anwesend. Die Mitglieder des Ministeriums waren nicht erschienen; dagegen bemerkte man die Staatsminister a. D. Grafen Schmerin und v. Patow. Der mit Blumen und Kränzen reich geschmückte Sarg stand in einer aus exotischen Gewächsen gebildeten Halle, von brennenden Kerzen umgeben. Die Söhne und Brüder des Verstorbenen standen zunächst. Der Rector der jüdischen Religionsschule, Herr Dr. Kir-

stein, welchem die Erziehung der Kinder des Hauses anvertraut war, und der deshalb dem Verstorbenen nahe stand, hielt auf Wunsch der Familie die Gedächtnisrede und gab in kurzen, warm empfundenen und die ganze Versammlung tief ergreifenden Worten ein Lebensbild des Heimgegangenen, indem er betonte, wie derselbe, nicht im Wohlstande geboren, durch eigene Strebsamkeit und Thätigkeit sich emporgearbeitet, wie er schon zu 14 Jahren genügt, die Schule zu verlassen, durch unermüdliche Selbstthätigkeit sich Wissen erworben und sich fähig gemacht, nachdem er das eigene Haus aufgerichtet, seine geistigen und materiellen Kräfte dem Dienste des Vaterlandes zu weihen. Der Redner beleuchtete die Thätigkeit des Verstorbenen als Mitglied der Landesvertretung, der städtischen Behörden, der jüdischen Gemeinde und zahlreicher gemeinnütziger Vereine und Unternehmungen. — Von Mitgliedern des hiesigen Bürger-Vereines wurde dann der Sarg durch die Chaîne der Bürgerkühen getragen, in den Leichenwagen gehoben und von einer unüberbhbaren Wagenreihe begleitet, nach dem Friedhof der jüdischen Gemeinde gebracht, auf welchem im Auftrage der letzteren der Rabbiner Dr. Lub die Weihrede und das Gebet hielten und die Bestattung an dem von der Gemeinde gewährten Ehrenplatz in der vordersten Gräberreihe erfolgte. — Der Verkauf in dem Bazar für die Notleidenden in Ostpreußen findet eine wachsende Theilnahme. Es stellt sich indessen heraus, daß die Bildergallerie viel zu klein ist, um bei dem großen Andrang den Verkauf in erwünschter Weise zu erleichtern und zu fördern. Nichtsdestoweniger sind am Montage 7000, am Dienstag 8000 Thaler für verkauft Waaren gelöst worden. Die ausgestellten Gegenstände sind gestern durch eine mehrjährige Revolverkanone vermehrt worden, welche in Frankreich patentiert ist und wohl nur von Sr. Majestät dem Könige angekauft werden kann. Uebrigens sind von der königlichen Familie bis jetzt die umfassendsten Einkäufe gemacht worden.

* * Berlin, 27. Januar. [Marinebau] — Friedens-Aussichten] Die Arbeiten an der Marine sind in diesem Jahre selbst durch den Winter nicht unterbrochen worden und werden bereits seit Mitte vorigen Sommers unausgesetzt mit 2000 bis 3000 Arbeitern und der entsprechenden Maschinenkraft gefördert. Für dieselben befinden sich in dem Etat der Marine pro 1868 befannlich 918,376 Thlr. ausgeworfen und hofft man bis zum Herbst dieses Jahres in den Hauptfischen mit diesem Bau abzuschließen, um dann mit vereinten Kräften für 1869 und die folgenden Jahre den Hafenbau von Kiel aufzunehmen zu können. Dieselbe unausgesetzte Thätigkeit wird auch für Swinemünde entfaltet, um auf alle Fälle bis zum nächsten Frühjahr das schwimmende Dock mit den dazu gehörigen Gebäuden in Benutzung stellen zu können. Der Bau eines Kriegs- und Friedenslaboratoriums soll dort ebenfalls mit den ersten Tagen des Frühjahrs beginnen. Nicht vorgesehen in dem Etat dieses Jahres waren die Befestigungen an der Weser und Elbe, welche neuerdings in Ausführung genommen sind und die durch eine ebenfalls noch neu projectirte Bahn von Geestemünde über Cuxhaven nach Stade eine Verbindung erhalten sollen. Dasselbe gilt auch von den Befestigungsarbeiten von Memel, deren Inangriffnahme bereits für den Eintritt besserer Witterung angekündigt worden ist. — Die neuerliche Annäherung Österreichs an Preußen würde, wenn sie Bestand gewinnen sollte, als eine sichere Gewähr des Friedens betrachtet werden dürfen. Die neueste Wendung, welche die österreichische innere Politik erfahren hat, läßt diesem Staat aber hierin kaum noch eine Wahl, denn an eine rasche militärische Erstärkung bleibt für denselben jetzt keinesfalls mehr zu denken und für eine nicht absehbare Zeit hinaus wird Österreich demzufolge immer irgendwo eine Angriffswellen suchen müssen. Wo sollte es diese aber in bereiterem und günstigerem Maße finden, als bei Preußen und Norddeutschland, welche für die orientalische wie für jede andere Frage zugleich auch England dem neuen Bündnis sichern würden? Auch hat ja die bloße Annäherung zwischen den beiden ersten Mächten schon genügt, um Russland in seinen ohne Zweifel verfolgten geheimen Plänen ein zwingendes Halt zu gebieten. Wenn Russland jedoch mit seiner bis in die kleinsten Details ausgeführten Militär-Organisation, welche ihm die Verfügung über mindestens 1,000,000 Streiter sichert, sich hierzu hat versetzen müssen, so begreift sich, daß gegenüber derselben Allianz der französische Kaiser auch nach Ausführung der neuen französischen Militär-Organisation sich noch viel weniger in der Lage befinden würde, dem Weltfrieden irgendwie im Ernst gefährlich zu werden; denn wenn jene Organisation die französischen Streitkräfte auch auf ca. 900,000 Mann erhöht, so befinden sich darunter doch in den 300 allerdings erst noch

Die „Zehn Minuten“ des Fräuleins v. Ebergemny.

Das „N. W. S.“ bringt folgende Original-Mittheilung: Der vorige Donnerstag war der heißeste Tag in dem Leben der Baronin Ebergemny. Diese Dame hat eiserne Nerven, es vermag sie nichts außer Fassung zu bringen, sie kennt die Kaltblütigkeit und Durchlässigkeit eines alten Kriegers, aber vorigen Donnerstag zitterte sie, gab sie sich selbst auf, verzweifelte daran, daß es ihr durch Flucht und Lügen gelingen werde, die Gerichte noch länger irre zu führen. Bloß die kurze Spanne Zeit von zehn Minuten entfernt die Baronin noch von ihrem vollen Geständnisse. Wenn sie sich entschließen können wird, auf diese zehn Minuten zu verzichten, dann ist Alles heraus, dann ist sie die Giftpistolin Ebergemny auch auf Grundlage ihres eigenen Geständnisses. Wir geben im Folgenden unseren Lesern über die in dem ganzen Processe den Ausschlag gebenden „zehn Minuten“ die nötigen Aufklärungen.

Vorigen Mittwoch und Donnerstag befanden sich die Tochter der Quartierfrau der ermordeten Gräfin Chorinsky und der Lohndiener Deininger des Hotels zu den „Jahreszeiten“ in München, ein hoher Sechziger, der im Bezirk Landstraße einen verheiratheten Sohn besitzt, in Wien.

Diese beiden Personen wurden beim Wiener Landesgerichte der Baronin gegenübergestellt und die von ihnen beichworenen Aussagen sind von der erheblichsten Wichtigkeit.

Die Tochter der Quartierfrau, ein 26jähriges Mädchen, deren Glaubwürdigkeit außer allem Zweifel steht, sagte in Gegenwart der Baronin Ebergemny aus, daß sie drei Besuche derselben bei der Gräfin Chorinsky ihr nachwissen könne. Am ersten Tage ihrer Anwesenheit in München habe die Baronin den ersten Besuch gemacht. Die Zeugin war bei dieser Gelegenheit nicht zu Hause, die im dritten Stockwerke des Hauses in der Amalienstraße unter der Wohnung der Gräfin logirende Frau beeidete aber bei dem Münchener Gerichte, daß die Frau Ebergemny an ihrer Thür angelost und die diese Thür öffnende Frau gefragt habe: „Wohnt hier die Gräfin Chorinsky?“ Sie wohnt einen Stock höher, erklärte ihr die Frau, „es ist dieselbe Thür“. Hierauf verfügte sich die Baronin in die Wohnung der Gräfin. Den zweiten Besuch, sagte die Tochter der Quartierfrau aus, mache die Baronin am Morgen des nächsten Tages. Die Baronin sprach während dieses Besuchs einige Zeit mit der Zeugin und verabredete sich in deren Gegenwart mit der Gräfin, am Nachmittag spazieren zu gehen und einen farbigen Unterröck zu kaufen. Abends das Theater zu besuchen. Von dem dritten Besuch sprechen wir später.

Die Ebergemny leugnete, daß sie mit der Zeugin jemals zusammengekommen sei, barbarte darauf, daß sie eine Doppelgängerin habe, mit welcher die Zeugin gesprochen haben dürfte, und erklärte die Aussagen, welche die Zeugin zu beichwören sich bereit zeigte, für falsch. Dieses furchtbare Auftreten der Baronin entfachte die Zeugin, ein schüchternes einfaches Wesen, derart, daß sie zu Thränen gerührt wurde und ihre Fassung verlor. Aufgefordert, nochmals zu erklären, ob sie ihre Aussagen beider könne, sagte die Zeugin mit tiefer Erregung und im Tone des bittersten Vorwurfs gegen die sie der Lüge zeigende Baronin: „Ich beeide, was ich ausgezagt habe, die Baronin und keine Andere war es, die unmittelbar vor dem Tode der Gräfin Chorinsky und allein mit derselben in deren Zimmer sich befand!“ Als das Mädchen dies sagte und dabei der Baronin mutig in's Gesicht sah, verlor diese zum ersten Male seit ihrer Verhaftung ihre Fassung. Während es ihr bisher in den verwickeltesten Augenblicken gelungen war, ruhig und

kaltblütig zu bleiben, fing sie während der Eidesleistung dieser Zeugin zu zittern an und wechselte derart die Farbe, als ob sie eine Ohnmacht nahe wäre.

Noch grabirender für die Baronin lauten die Aussagen des Lohndieners Deininger.

Der Lohndiener gab an, die Baronin während ihres 2-tägigen Aufenthaltes in München auch dreimal geheißen zu haben; einmal, wie sie am zweiten Tage Morgens das Hotel verließ und einem vor diesem stehenden Droschkenkutscher zuriel: „Hat Er keine Fuhr?“ — „Wie wünschen, Gnädige!“ sagte der Kutscher. — „Führen Sie mich in die Amalienstraße.“ Die Baronin setzte sich nun in den Wagen, und der Kutscher beeidete bei dem Münchener Gerichte, daß er die Baronin zu dem Hause führte, in welchem die Wohnung der Gräfin sich befand. Etwa zwei Stunden später, sagte der Lohndiener weiter aus, kam die Ebergemny in Gesellschaft der Gräfin Chorinsky in das Hotel zurück. Die beiden Damen plauderten, als sie in der Einfahrt an dem Lohndiener vorübergingen, in heiterer Weise. Sie verfügten sich in das Cabinet des Portiers, bei welchem die Baronin eine Loge für die Abends stattfindende Theatervorstellung bestellen wollte. Der Zeuge hörte, wie die Gräfin zum Portier sagte: „Lassen Sie statt einer Loge zwei Sperrsitze holen, die genügen auch.“ Der Portier gab nun in Gegenwart der beiden Damen dem Lohndiener das Geld für die Sperrsitze und dieser erhielt von der Baronin den Auftrag, die Sitzkarten in die Wohnung der Gräfin Chorinsky zu bringen, die Ebergemny in Gesellschaft der Gräfin Chorinsky in das Hotel zurück. Die beiden Damen plauderten, als sie in der Einfahrt an dem Lohndiener vorübergingen, in heiterer Weise. Sie verfügten sich in das Cabinet des Portiers, bei welchem die Baronin eine Loge für die Abends stattfindende Theatervorstellung bestellen wollte. Der Zeuge hörte, wie die Gräfin zum Portier sagte: „Lassen Sie statt einer Loge zwei Sperrsitze holen, die genügen auch.“ Der Portier gab nun in Gegenwart der beiden Damen dem Lohndiener das Geld für die Sperrsitze und dieser erhielt von der Baronin den Auftrag, die Sitzkarten in die Wohnung der Gräfin Chorinsky zu bringen, die Ebergemny in Gesellschaft der Gräfin Chorinsky in das Hotel zurück.

Sie gingen auf die Straße hinunter, um den Kutscher abzubestellen. Als nach der Theaterzeit die Gräfin jedoch nicht zurückkehrte, wurde die Quartierfrau unruhig. Diese Unruhe steigerte sich, als sie noch am nächsten Morgen die Wohnung der Gräfin verloren fand, zu solcher Besorgniß, daß sie durch ihren Sohn den schweren Kästen wegrücken ließ, mit dem die Thür verstellte war, durch welche man aus dem Zimmer der Quartierfrau direct in das Zimmer der Gräfin gelangen konnte. Als der Kästen weggerückt und die Thür eröffnet worden war, entdeckte man den geschehenen Mord. Die Gräfin lag mit geschlossenen Augen auf dem Zimmerboden.

Sie ging auf die Straße hinunter, um den Kutscher abzubestellen. Als nach der Theaterzeit die Gräfin jedoch nicht zurückkehrte, wurde die Quartierfrau unruhig. Diese Unruhe steigerte sich, als sie noch am nächsten Morgen die Wohnung der Gräfin verloren fand, zu solcher Besorgniß, daß sie durch ihren Sohn den schweren Kästen wegrücken ließ, mit dem die Thür verstellte war, durch welche man aus dem Zimmer der Quartierfrau direct in das Zimmer der Gräfin gelangen konnte. Als der Kästen weggerückt und die Thür eröffnet worden war, entdeckte man den geschehenen Mord. Die Gräfin lag mit geschlossenen Augen auf dem Zimmerboden.

Die Aussagen des Lohndieners machten auf die Angestellte den tiefsten Eindruck. Sie verlegte sich auch ihm gegenüber auf das Ableugnen aller seiner Angaben, wodurch sie den alten Mann derart entrüstete, daß er ihr in heftiger Weise sagte: „Sie und keine Andere sind die Thäterin, ich beeide es, daß ich Sie bei der Gräfin kurz vor ihrer Ermordung ganz allein getroffen habe; glauben Sie, ich alter Mann beige so wenig Religion, mich vor meinem Lebensende mit einem solchen Ende zu belasten?“ Der alte Lohndiener hielt der Ebergemny ihr Leugnen und ihre Verstoßtheit so eindringlich vor, daß diese, die auch ihm gegenüber die Doppelgängerin auf's Taper brachte, sich entfärbte und außer Atem geriet.

Vor dem Lohndiener stand für ein, daß es sei, welcher der Lohndiener die Sitzkarten in die Wohnung der Gräfin gebracht habe. Gleich nach dem Lohndiener aber, fragte sie hinzufügt, sei eine ungarnische Dame; eine ihrer Freindinnen, die „Baron Horvath“, zur Gräfin hinaufgekommen, und habe sie — die Ebergemny — gebeten, sie mit der Gräfin allein sprechen zu lassen. Die Angestellte giebt nun an, dieser Bitte willig zu haben und eiligt fortgegangen zu sein. Auf der Straße unten habe sie auf die Gräfin und auf die Freindin aus Ungarn zehn Minuten gewartet. Da sei auf einmal die Horvath allein gekommen, habe ihr mitgetheilt, daß die Gräfin plötzlich gestorben sei.

Bon ihr besagt, wie sich dies zugetragen haben könne, habe die Horvath erzählt, die Gräfin habe, als sie zu ihr gekommen, einen Schrank geöffnet, einen Fläschchen aus demselben herausgenommen und dessen Inhalt in eine Schale voll Thee geleert und aus derselben sodann hastig getrunken. Eine Stunde später sei die Gräfin zusammengefallen und, nachdem sie noch einen Fluch gegen die Familie Chorinsky ausgetragen, sei sie plötzlich gestorben.

Die Horvath habe ihr darauf mehrere Sachen, darunter die Theekanne gegeben, mit der Bitte, sie so lange aufzubewahren, bis sie dieselbe von ihr verlangen werde. Die Adresse dieser vermeintlichen Ungarin anzugeben, ist

Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen, 26. Jan. [Zum Nothstande] schreibt die „Prov.-Corresp.“:

zu errichtenden Bataillonen der Mobilgarde und in den Mannschaften der Reserve, welche die volle Hälfte der activen Armee bilden, zusammen gegen 500,000 Mann inbegriffen, welche theils noch gar keine, theils eine nur überdies noch aus drei Jahren vertheilte fünfmonatliche militärische Ausbildung erfahren haben. Die zu einem aggressiven Vor-gehen Frankreichs dem Kaiser somit höchstens verbleibenden 400,000 Mann würden sich aber mit dem ersten Schritt hierzu in den unmittelbar bereiten Kräften Deutschlands und Österreichs mindestens der Doppelzahl gegenüber befinden, und die Lage Napoleon's III. erscheint augenblicklich doch zu ernst, um es auf ein so verzweifeltes Wagnis ankommen zu lassen. Allen Anzeichen nach kann deshalb mindestens das laufende Jahr als dem Frieden gewonnen betrachtet werden und bei einem wirklich festen Zusammenschluss Österreichs und Preußens würden die friedlichen Aussichten sogar auf eine nicht absehbare Folge als gesichert betrachtet werden dürfen.

[Ausschluß vom Provinzial-Landtag.] In diesen Tagen, schreibt der „W. M.“, hat in Arnsberg ein Landtag des Herzogthums Westfalen stattgefunden, und hatte zu demselben der Oberpräsident v. Diesberg den Grafen v. Westphalen, obgleich er bisher dortiges Landtagsmitglied war, nicht mit einberufen, weil, wie er dies bei der Eröffnung des Landtages motivirte, der Graf durch seinen Austritt aus dem Herrenhause auch seine Mitgliedschaft auf dem Landtage seiner Heimat verloren habe. Hiergegen haben sofort die Landtagsmitglieder Frhr. v. Schorlemer, Graf v. Plettenberg und Frhr. v. Ledebur protest erhoben und verließen sie zugleich die Sitzung. Der Graf v. Westphalen erfuhr erst nachträglich den Zusammentritt des Landtages und hat nun gleichfalls Protest gegen seine Ausschließung erhoben. — Vom Kreistage zu Meschede sollte der Graf bereits 1866 auf Veranlassung der Regierung ausgeschlossen werden; dies gelang aber nicht, weil der Kreistag selbst darin nicht einwilligte.

[Wichtig für preußische Militärpflichtige.] Wir lesen in Newyorker Zeitungen: Herr Emil Kahn aus Cincinnati, ein Preuße von Geburt, wünschte sein Geburtsland in Geschäften zu besuchen und schrieb an Herrn Seward, welchen Schutz er zu erwarten habe. Der Staats-Secretär antwortete:

Staats-Departement, Washington, 6. Januar 1868.
Emil Kahn Esq. Cincinnati D.

Mein Herr! Ihre Zuschrift vom 24. d. M. in Betreff der von der preußischen Regierung an Sie erhobenen Forderung der Erfüllung von Militärpflicht und die Frage enthalten, ob Sie als amerikanischer Bürger gegen eine solche Forderung geschützt würden, falls Sie Deutschland besuchen, habe ich erhalten.

Nach den neuesten Nachrichten dieses Departements hat die preußische Regierung ein Decret erlassen, wonach, wenn ein preußischer Bürger, welcher mit oder ohne Erlaubnis auswandert, seine Söhne unter 17 Jahren nimmt und über 10 Jahre wegbleibt, sie ihre preußische Nationalität verlieren.

Sie dürften daher einigem Aufenthalt, Unannehmlichkeiten und Kosten ausgesetzt sein, ehe Sie im Stande sind, die Thatsachen in Ihrem Falle festzustellen, und diese Regierung kann Ihnen nicht empfehlen, sich diesem auszusetzen.

Ihr gehorsamster Diener

Wm. H. Seward.

[Nachfolgende Erklärung] geht der „Blatt.“ zur Veröffentlichung zu:

Am 25. Januar d. J. kam der Schuhmachermeister Sitznick zu mir und erklärte:

„Er sei von dem Herrn Präsidenten Maurach zu mir gesichtet mit dem Auftrage, mich und die anderen Unterzeichner der Beschwerdefehrschrift an Ihre Majestät die Königin zu einem Widerruf zu veranlassen, da Herr Präsident Maurach nur in diesem Falle dem ic. Sitznick die nachgeführte Geldunterstützung bewilligen und der Stadt Gumbinnen sein Wohlwollen wieder zubinden werde.“

Dass ich mich zu einem Widerruf der Wahrheit, selbst auf die Gefahr hin, dass meinen Mitbürgern das Wohlwollen des Herrn Maurach vorbehält, nicht verstanden habe, bedarf wohl nicht der Sicherung. Gumbinnen, den 26. Januar 1868.

Meyer, Sattlermeister und Stadtverordneter.

Heydekrug, 25. Jan. [Ein Arbeiterkrawall] hat hier gestern stattgefunden. Etwa 150 Arbeiter wollten vom Baurath beim Chausseebau beschäftigt werden, da sie auf die betreffende Bekanntmachung zum Theil meilenweit herbeigekommen. Die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter war aber schon complet und der Baurath wußte die Leute zu beruhigen. Nun aber zogen sie vor das Haus des Landrats und verlangten Arbeit und Brot; ließ man sie ferner hungern, so gebe es ein neues „Achtundvierzig.“ Der Landrat, sehr in Verlegenheit, beschwichtigte die aufgebrachte Menge endlich durch Austheilung von Brot und Suppenmarken und das Versprechen, ihnen Arbeit zu verschaffen.

(R. u. Z.)

natürlich der Angeklagten unmöglich und schon dies prägt ihren Aussagen den Stempel der Lüge auf. Ihre Angaben stehen überwiegend mit beschworenen Zeugenaussagen im Widerspruch. Die Quartierfrau und ihre Tochter sagen z. B. aus, dass die Gräfin von der Familie Chorinsky, namentlich von den Eltern ihres Gatten stets in Ausdrücken der Verehrung und Dankbarkeit gesprochen habe u. s. f.

Die Angeklagten trennen also nun mehr die 10 Minuten, die sie angeblich auf die Horvath warten musste, von dem vollen Geständnisse ihrer Schuld.

[Die Auflehnung der Schweidnitzer Bäder i. J. 1311.] Die neulich erfolgte Demolirung des sogenannten Bäderthürmchens in Schweidnitz und die auf dieses Baumwerk bezügliche Erzählung, daß in den Zeiten der Buntverfassung nach Einführung des freien Brotmarktes die Bäder vom Lande, deren Brot nicht das normalmäßige Gewicht gehalten, stundenweise dort eingesperrt worden seien, gibt Veranlassung, die Vorgänge, welche zur Einführung des freien Brotmarktes in Schweidnitz das Motiv gaben, etwas näher zu beleuchten. Wir erlauben uns, dabei die Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegebene, sehr verdienstvolle Arbeit und unseres gelehrten Mitbürgers Herrn Dr. Georg Korn „Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere das Innungswesen aus der Zeit vor 1400“ zu benutzen.

Auf den früheren Wochenmärkten war nämlich in der Regel nur in den Städten einheimischen Handwerkern der Verkauf ihrer Waaren gestattet, auswärtige durften nur nützliche Dinge, wie Kleider, Schuhwerk und Eisenwaren, feilbieten. Da aber Mangel oder Vertheuerung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, nämlich Brot und Fleisch, im Mittelalter durch Missernten, Überschwemmungen, Kriegsverheerungen, ja sogar durch die Habucht der betreffenden Handwerker selbst häufiger als jetzt einztraten, mußte man bald aus Mittel denken, solchen Notständen abzuholen. Das geschah eines Theils durch Aufstellung von Tarifen für Brot- und Fleischpreise, andertheils durch Verleihung eines freien Brotmarktes an eine Stadt, der an einem platten Landes Gelegenheit gab, ihr Brot in der Stadt zu verkaufen. In Schweidnitz erfolgte eine solche Marktverleihung im Jahre 1310 nach einer Auslobung der Bäder dieser Stadt wider den Rath. Der Grund ist nicht bekannt. Sie hatten aber den Betrieb ihres Handwerks eingestellt und waren eine Zeit lang schließlich ausgewandert. Die Stadt wußte sich indeß abrig, um nur wieder in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden, als sich der Gnade des Rathes zu unterwerfen.

Dieser erlich nun (am 29. September 1311) ein hartes Straferlenntniß (Schweidnitzer Bäder wegen Arbeitseinstellung und Auswanderung ihren Untergesetz mit 12 und 13), wonach sie dem Herzoge Steine zu ihren Bauten (vielleicht ist das jetzt niedergegriffene Bäderthürmchen auch mit davon errichtet worden) anfahren müssten. Außerdem ward ihr Rätselhüter (Nadel Behem) für immer aus der Stadt verbann und die ganze Innung mußte am hellen Tage mit brennenden Lichtern und Fackeln dem Ausgewiesenen zur Scham und zum Spott, anderen zur Belustigung, nach der alten Ueberzeugung der Urkunde, welche den Bergang berichtet, schimpfliches Geleit geben. Der empfindlichste Theil der Strafe bestand aber darin, daß die Schweidnitzer Bäder sich einen freien

ein geregelteres Mittel für die Agitation abgeben. Der geeignete Moment für das Ingelbentreten dieses Vereins wäre der, in welchem die Kunde von der Ablehnung des Provinzialfonds hierher käme, und wie ich höre, ist von jenen Herren diese Eventualität auch in's Auge gefaßt. Vorläufig verlautet über den entstehenden Verein noch nichts Zuverlässiges. Auch wird die Aufmerksamkeit der „Partei“ in diesem Augenblick noch zu sehr von der Agitation in Anspruch genommen, welche mit den Sammlungen für Geschenke zur Feier der silbernen Hochzeit des Erkönigpaars verbunden ist. Auf den der Stadt Hannover nahe gelegenen Dörfern, etwa 3 Meilen in der Runde, wurden die braven Landleute förmlich zu Beiträgen gezwungen. Es wohnen ihnen noch der alte Respekt vor gewissen Persönlichkeiten inne, und diese nebst ihren Organen betrieben die Sammlungen wie die Steuer-Executoren. Es kommt daher ein hübsches Sümmer zusammen, das noch niemals für einen weniger anerkennungswerten Zweck verwandt ist. Die guten Leute geben ihr sauer verdientes Geld, um als Marionetten in einer widerlichen Comödie zu dienen. Eine gewisse Zahl derselben wird sich am Tage der Feier auch wohl nach Wien schleppen lassen. Es geht nämlich von Braunschweig ein Ertrag nach Wien, der für Hin- und Rückreise nur 13 Thlr. Fahrgeld kostet. Natürlich wird derselbe von Hietzing aus bezahlt, der geforderte Preis ist auch nur Comödie, und wer die richtige Quelle zu finden weiß, wird auch „gratis“ mitreisen können, um als Statist in dem Festzuge eine Rolle zu spielen. — Trotz dieser Sammlungen, die für manchen Geldbeutel ein tüchtiger Schöpfkopf sind, ziehen die Sammlungen für unsere nothleidenden Brüder in Ostpreußen verhältnismäßig reichlich. Aus allen Theilen der Provinz wird mit vollen Händen gegeben. Hier in der Hauptstadt wurden in voriger Woche allein zwei Concerte für die Ostpreußen gegeben, die beide stark besucht waren. Leider tritt die Noth in unserer Nähe, in einigen unserer Moor-Colonien, auch auf, und wir werden vermutlich jetzt für jene ebenso das Mitgefühl der Besitzenden in Anspruch nehmen müssen. — Schließlich noch eine allerdings wenig interessante, aber doch insofern erwähnenswerte Notiz, als durch dieselbe die so häufig gehörte Klage einen neuen Belag findet: daß man in Berlin in Betreff der geeigneten Mittel, hier „Stimmung zu machen“, schlecht berathen ist. Bei der letzten Ordensvertheilung erhielten in der Stadt zwei Persönlichkeiten einen Orden: Senator Culemann und Regierungsrath Haase, welche beide einst die eifrigsten Werkzeuge erst des Herrn Grafen Borries und dann des berüchtigten Meding waren. Allerdings waren beide nach der Katastrophe die Ersten unter den Geschmeidigen, natürlich! aber es wäre gewiß kein Unglück gewesen, wenn sie nicht gerade unter den Ersten der wenigen Hannoveraner waren, welche die Auszeichnung eines preußischen Ordens erhielten.

Köln, 28. Jan. [Die gestrige Katholiken-Versammlung] auf dem Gürzenich war äußerst zahlreich besucht, sie wurde von Herrn Baudri eröffnet. Freiherr v. Waldbott-Bassenheim präsidierte. Der Erzbischof, Herr Paulus Melchers, begann seine Rede mit einem: Gelobt sei Jesu Christus! Mit diesem Grabe wolle er den schönen alten Saal gleichsam von Neuem einweihen, denn derselbe sei kürzlich durch Vorträge (R. Vogt's) über den Materialismus, die man darin gehalten habe, entweiht worden. Der Redner suchte zu beweisen, daß die Fürstenmacht der Päpste eine absolute Nothwendigkeit sei. Der gegenwärtige Papst befände zwar nicht mehr die Macht wie früher, aber der Erfolg und die Thatsachen könnten das Unrecht nimmermehr gut machen. — Professor Walter aus Bonn gab hierauf eine geschichtliche Darstellung der Ereignisse der letzten 40 Jahre, die auf den Kirchenstaat Bezug hatten. — Herr Falk aus Mainz war, wie er sagte, nach dem heiligen Köln gekommen, um sich begeistern zu lassen und diese Begeisterung dann wieder rheinaufwärts zu tragen. Im Verlauf seiner draufsichtigen Rede befürwortete er aufs heftigste die Trägheit und dumme Einfalt, welche die Katholiken in den letzten 10 Jahren gezeigt hätten. — Stadtpfarrer Ibach aus Limbach gab eine Erklärung darüber, was der Papst und die römische Frage sei und äußerte die Meinung, wenn der Papst siegte, so werde die Revolution in der ganzen Welt besiegt sein. — Dr. Braubach behauptete, die Unkenntlichkeit in katholischen Angelegenheiten, die Lüge und die Weltelteit seien die einzigen Ursachen der jüngsten sozialen Uebel. — Die Neuherierung eines preußischen Abgeordneten, daß in Schulfragen die katholische Kirche keinen Einfluß ausüben dürfe, hatte die badischen Abgeordneten Linck aus Heidelberg nach Köln geführt, um diese Neuherierung zu widerlegen. Man suchte dem Volke vorzuspiegeln, die römische Frage sei eine religiöse und eine politische Frage. Das sei nicht der Fall, sie sei eine Rechtsfrage. Redner sprach weiter von den Grundzügen der anti-katholischen Partei in Baden. — Dr. Moufang aus Mainz sagte in der Einleitung zu seiner fast 1½ stündigen Rede, die jüngsten Tage seien herrliche Tage, denn es seien Tage des Kampfes. Er suchte jedoch aus der Geschichte zu beweisen, daß kleinliche Ideen und Ideenlosigkeit ein Volk unschätzbar zu Grunde richten müsse. Dann sprach er von den Ideen des Papstes, als den Ideen der Gerechtigkeit, von dem Werthe der geistlichen Güter, von der Unabhängigkeit der religiösen Autorität und von der Einheit aller Völker. Die Idee der Nationalität versäumt. Zu allen Seiten seien aus dem einen

Brotmarkt an jedem Sonntag gefallen lassen müssen. Wahrscheinlich möchte dieser Wiss mit der Zeit außer Anwendung kommen sein, denn 26 Jahre später wird dieser Markt durch den Herzog Boleslaw der Stadt Schweidnitz auf's Neue verliehen.

Jedenfalls wird wohl das jetzt demolirte Bäderthürmchen mit diesen Vorgängen auf die eine oder die andere Weise in Verbindung zu bringen sein.

A. A. London, 27. Jan. [Furchtbare Sterblichkeit am Bord eines Auswandererschiffes.] Das Hamburger Schiff „Leibniz“, Capt. Barnhold, segelte am 12. November d. J. mit 442 Passagieren, einer Besatzung von 23 Mann und einer großen Ladung Waaren an Bord von Hamburg nach Newyork. Am 21. November wurde eine junge Frau, aus Mecklenburg gebürtig, von der Cholera befallen und starb nach Verlauf von 2 Tagen. Bald ergriß die epidemische Krankheit fast alle Passagiere und wütete unter ihnen über vier Wochen. Kein Arzt befand sich an Bord des Schiffes, dem Capitain und seinen Mannschaften lag die Pflege der Passagiere ob. So kam es, daß binnen kurzer Zeit 105 Personen, 70 Erwachsene und 35 Kinder, starben. Erst am 27. Dezember, als die fatale Witterung sich eingestellt, begann die verderbliche Krankheit einigermaßen nachzulassen. Die herzerreißendsten Scenen fanden auf dem Schiffe statt; in einigen Fällen wurden ganze Familien hinweggeräst. Den schwersten Verlust erlitten die mecklenburgischen Auswanderer, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Cholera an Bord des Schiffes gebracht hatten. Es starben ihrer 84. Den Aussagen des Capitäns folge war Krankheit und Tod oft nur das Werk einiger Stunden. Nur einer der Schiffsbemanung starb. Am 11. Januar langte das Schiff im Hafen von Newyork an und wurde sofort unter Quarantaine gesetzt. Mit Ausnahme von 6 oder 8 Personen befanden sich die übrigen Passagiere wohl und munter. Die Kranken, von denen seiden wieder 2 gestorben sind, wurden auf das Hospitalschiff „Illinois“ gebracht und genießen der sorgfältigen Pflege. Das Schiff befindet sich in einem äußerst schwüngigen und ungefunden Zustande und wird augenblicklich einer durchgehenden Reinigung und Lüftung unterworfen. Es ist dies nun seit kurzer Zeit der zweite Fall, daß Auswandererschiffe von Hamburg ohne Arzt und Medikamente ihre Reise nach Newyork angetreten haben.

[Dr. Livingstone.] Von Capitän Faulkner, welcher den Capitain Young als Volontär auf der Erforschungs-Expedition begleitete, sind folgende interessante Einzelheiten über die erfolgreiche Verfolgung der Spuren des berühmten Reisenden mitgetheilt worden.

„Die Expedition verließ Simons Town in der Mitte Juli. Beim Nyassa-See angelommen, wurde sie vom Sturm in eine kleine Bay (Pamquala) getrieben.

Dieselbst erfuhren die Reisenden von einem Eingeborenen, daß vor acht bis zehn Monaten ein „weisser Mann“ dort gewesen und südlich nach Matata gegangen sei. Capitän Faulkner und seine Begleiter versuchten nach einem höher gelegenen Punkte zu gelangen, wo sich etwa zwanzig Meilen von der Stelle, wo sie gearbeitet, nahe bei Mont Momo ein arabischer Uebergangspunkt befindet. Unterwegs trafen sie mit einer ziemlich zahlreichen Gesellschaft eingeborner Fischer zusammen, von denen sie die gleiche Nachricht erhielten. Diese Leute beschrieben ihnen die Bekleidung und das Aussehen des „weissen Mannes“, welche mit der Livingstone's ziemlich überstimmte. Sie

kannten die Mehlinstrumente, welche man ihnen zeigte, und deren Gebrauch. Einer von ihnen zog einen Löffel hervor und ein anderer ein Messer, welche Gegenstände sie von Dr. L. zum Geschenk erhalten hatten. Als eine weitere Probe zeigte Capitän Faulkner ihnen eine Sammlung von Photographien und ohne Bögern erkannten sie in dem Portrait Livingstone's den „weissen Mann“, welchen sie gesehen. Das stärkte das Vertrauen der Reisenden und sie begaben sich zu dem Uebergangspunkte. Dort wurde ihnen dieselbe Mittheilung mit dem Zusätze, daß der „weisse Mann“ versucht habe, über den See zu segeln, da aber alle Boote auf der entgegengesetzten Seite sich befanden, habe er sich nach dem Süden gewendet und die bereits genannten Orte passirt. Die Auskundschafter fuhren sodann über den See hinüber und da sie dort keine Nachrichten erhalten konnten, wandten sie sich südwärts, kamen durch ein großes Dorf, wo man ihnen die nämliche Mittheilung wiederholte. Marengá, der Häuptling des Dorfes gleichen Namens, benahm sich gegen die Reisenden außerst freundlich, wie er es auch gegen Dr. Livingstone gezeigt. Er hatte den legeren über einen See, der in den Ufern von Nyassa einen Einschnitt bildet, gesetzt und gab der Erforschungs-Gesellschaft alle mögliche Auskunft und befehligte sie mit einem Vorrathe von frischen Nahrungsmitteln. Bei diesem Punkte hatten die Johanna ute den Dr. Livingstone verlassen. Während dieser durch die Maroden ging, zogen die Eingeborenen dem Saume entlang und bei ihrer Zurückfahrt ins Dorf sagten sie aus, sie hätten in ein feindliches Land geführt werden sollen und gingen sofort nach der Seeküste. Dieser von Dr. Kirk Mahowa genannte Ort liegt zwei Tage-reisen von Marunga. Der Häuptling derselben war vertrieben, aber eine Anzahl seiner Leute wurde zusammengetragen, welche Dr. Livingstone's Bagage zwanzig Meilen weiter in einer nordwestlichen Richtung getragen hatten. Faulkner und seine Begleiter suchten sodann Maponda's Niederlassung auf. Sie fanden das Dorf etwa eine Meile von der Mündung des Shire. Maponda befand sich auf einer Handels-Expedition, aber seine Mutter erzählte, daß Livingstone durchpassirt, einige seiner Leute aber später zurückgekommen seien. Sie produzierte ferner ein Gebetbuch mit dem Namen eines der Begleiter Livingstone's, der wegen Lahmheit zurückgeblieben war. Die Johanna-Leute hatten diesen Buchen Waislatane als entlaufen ausgegeben. Gest war derselbe mit dem Häuptling auf der Reise und Faulkner konnte ihn also nicht sprechen.“

[Amerikanische Staatsmänner und das weibliche Stimmrecht.] In New-York, schreibt die „Anglo-amer. Corresp.“, ist seit Kurzem eine neue Zeitschrift über „Frauenrechte“ oder „Weibliches Stimmrecht“ erschienen. Sie trägt den auffallenden Titel „The Revolution.“ Die literarischen Verdienste dieser Zeitung sind ohne Bedeutung. Sie wird von einer jungen Dame, Miss Susan Anthony, redigirt, die sich durch ihre phantastischen Ideen eine gewisse Berühmtheit in den Vereinigten Staaten erworben hat. Vor Kurzem besuchte Miss Anthony Washington, um Abonnenten für ihr Journal zu gewinnen. Sie hat über ihre Unterredungen mit Staatsmännern einen Bericht veröffentlicht. Senator Wade eröffnete die Subscriptionsliste und sagte: „Frauen-Stimmrecht wäre eine eile Sache; wir sind nur zu beschäftigt, um sie jetzt in Betracht zu ziehen, aber man wird schon einmal dazu gelangen.“ Senator Wilson subsciberte, sagte indes, die „geistreichen“ Leiter hätten mehr wie alle Andere im Lande die Reconstruction gehemmt.“ Senator Pomeroy (aus Kansas) zahlte 2 Dollars in Gold. Die Senatoren Anthony, Howe, Henderson, Rye und Drake

der anderen Volke große Ideen entstanden und dann habe es auch stets große Männer gegeben. — Nach der mit viel Beifall aufgenommenen Rede wurde eine Adresse an den Papst verlesen und einstimmig angenommen, woran der Herr Erzbischof den Anwesenden seinen apostolischen Segen ertheilte.

Ö ster r e i ch.

○ Wien, 29. Jan. [Die Präsidentenstelle im Herrenhause.] — Noch ein ministerielles Rundschreiben. — Die Flucht Beyfus. — Erzherzog Rainer hat es entschieden abgelehnt, das Präsidium im Herrenhause zu übernehmen, das ihm vom Reichstanzler dringend angeboten wurde. Es ist diese Thatache um so bedeutungsvoller, als daraus zu entnehmen ist, wie schwer sich die Hofkreise mit dem Dualismus befrieden. Erzherzog Rainer war, wie Sie wissen, einer der eifrigsten Parteigänger des Schmerlingsministeriums und fiel unter Belcredi beim Kaiser in Ungnade. — (Freiherr von Beust ist durch die Ablehnung des Erzherzogs Rainer in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Gern hätte er dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes Ritter v. Schmerling das Präsidentenamt im Herrenhause übertragen; aber man mache ihm die Einwendung, es gehe nicht an, daß man einen „einfachen Ritter“ zum Präsidenten über durchlauchtige Personen mache. Es blieb also nichts übrig, als den Fürsten Colloredo-Mannsfeld zum Präsidenten vorzuschlagen. Fürst Colloredo ist nun wohl ein sehr guter Mensch, hat sich aber im niederösterreichischen Landtage als ein herzlich schlechter Präsident erwiesen. Die Vizepräsidenten-Stelle will Schmerling nicht annehmen. Wer nun für diesen Posten in Aussicht genommen werden wird, weiß man nicht. Der Handelsminister Graf Potocki hat an die ihm unterstehenden Functionäre ein dem des Ministers Dr. Gisra ähnliches Rundschreiben erlassen, in welchem er sie insbesondere auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Eides, auf die Staatsgrundgesetze und auf die aus denselben entspringenden Pflichten aufmerksam macht. — Dalmatien, das seit Bach durch einen Militärgouverneur verwaltet wurde, erhält in Folge eines Antrages des Ministers Gisra einen Stathalter. Bezuglich der Beamten-Reduzirungen vernehme ich, daß umfangreiche Pensionirungen nur dort bevorstehen, wo die Belcredische „Reorganisation“ noch nicht Platz gegriffen hat. — Beyfus, dessen Flucht aus der Börse eine außergewöhnliche Sensation hervorrief, ist, wie ich Ihnen bereits telegraphisch meldet, ein naher Verwandter Rothschild's und auch sonst mit der hiesigen haute finance verschwägert. Verfehlte Börsenpeculationen sollen ihn so in Schulden gestürzt haben, daß er diesen Schritt that. Daß die Credit-Anstalt keinen Schaden erleidet, ist sehr begreiflich, da die reichen Verwandten sich doch unmöglich der Verpflichtung für B. einzulösen entziehen könnten. Uebrigens hatte B. mit der Cassagebahrung nichts zu thun. Dem Vermuten nach ist der Flüchtige nach London gegangen, um bei James Rothschild, dessen leiblicher Cousin er ist, Hilfe zu suchen.

F r a n k r e i ch.

* Paris, 27. Jan. [Über die Verurtheilung der zehn Journale] sagt das „Journal des Debats“:

„Unsere Leier werden ohne Mühe begreifen, welches Interesse wir haben, diese Urtheile zu prüfen, welche verschiedene Artikel betreffen und die doch alle auf dieselbe Schlusfolgerung hinauslaufen. Zuvörderst müssen wir zur Ehre der Pariser Presse constatiiren, daß nicht ein einziges dieser Urtheile durch einen unehrlichen oder beleidigenden oder verleumderischen Bericht über die Kammerverhandlungen motivirt worden ist. Die Redlichkeit seines der „Verurtheilten vom 25. Januar“ ist in Zweifel gezogen worden. Diejenigen unserer Leier, die die Gesetzgebung nicht aus dem Grunde kennen, welcher seit 1852 die Presse unterworfen ist, werden ohne Zweifel einiges Erstaunen verspüren, wenn sie sehen, wie brennend der Boden ist, auf dem wir gehen müssen, wenn wir ihnen nicht von Australien oder China sondern von den Angelegenheiten, die sie am allernächsten angehen, sprechen wollen. Sie mögen es jetzt wissen, sei es, daß man wie der „Glaner“ und das „Journal de Paris“ die durch die Reden eines oder mehrere Redner „auf die Versammlung ausgeübte Wirkung“ zur Kenntnis des Publikums bringt; sei es, daß man, wie das „Sicile“ und die „Opinion nationale“ den „auf die Mitglieder der Versammlung geübten Eindruck“ offenbaren; sei es, daß man einen Zwischenfall „nach seinem Gefallen beschreibe“, wie es die „Opinion“ gethan hat; sei es, daß man „nach seinem Gefallen die von einem Minister gehaltene Rede analysire“, wie wir selbst es gethan haben; sei es, daß man, anstatt so zu wählen, was man analysiren und beschreiben will, „ein vollständiges Resümé der Sitzung“ gebe, wie die „France“; sei es, daß man „das Bild eines Zwischenfalls entwerfe“, wie der „Empereur“ und die Haltung der Mitglieder der Versammlung darstelle, indem man einen ihrer Collegen hört; sei es, daß man „Wort für Wort zwei Theile“ einer Rede wiedergebe, wie der „Avenir national“, man macht sich in

waren sehr freundlich gewesen. Senator Summer war „nicht zu sprechen.“ Senator Sprague wollte nicht abonnieren und sagte: „er kann nicht an das Ding glauben.“ Senator Thayer konnte auch nicht an Frauen-Stimrecht glauben. Er sagte: „der Vorschlag hätte dem Neger-Wahlrecht in seinem Staate (Nebraska) den Todestod verliebt. Senator Chandler, der Veräugter Großbritanniens, sagte mit Emphaxe: „Nein!“ Mr. Seward war „nicht zu Haufe“. Mr. McCulloch, umgeben mit dem Luris von 3,000,000,000 Dollars für die Reichen und nichts für die Armen, sagte emphatisch: „Nein!“ „Es wäre das traurigste Ding, wenn Frauen anjungen, sich in Politik zu mischen.“ General Fremont „abonnierte sofort.“ Mr. Anthony beschreibt nun ihre Unterredung mit dem Präsidenten Johnson: „Ich wartete 2 Stunden in dem Vorzimmer zwischen hohen Spucknapf und dem schrecklichen Schmied der Außenzimmer, in welchen ein durchdringender Tabak- und Whiskygeruch herrschte, und in meinem Innern dachte ich mir, ob die Vorzimmers der Kaiserin in den Tuilerien zu Paris, oder die der Königin Victoria (zwei weibliche Herrscher) auch Plakate trügen mit der Inschrift: „Es wird gebeten, die Spucknäpfe zu benutzen.“ Johnson stand an seinem Pulte. Sagte „Nein“, hatte täglich 1000 solcher Besuche; hatte mehr Zeitungen, als er lesen könnte. Auf mein Zureden zeichnete er jedoch mit kräftigen Zügen seinen Namen „Andrew Johnson“ auf die Liste, als wenn es gegolten hätte, die radikale Partei zu stürzen.“

[Das Panzerschiff „König Wilhelm“.] Die „Engl. Corr.“ schreibt über das für Rechnung der preußischen Regierung in London gebaute Panzerschiff „König Wilhelm“: Englands Marine würde eine ganz andere Stelle unter den Kriegsflotten Europas einnehmen, wenn alle auf englischen Werften gebauten Kriegsschiffe im Besitze Englands wären, so groß in deren Zahl, aber das großartigste und furchtbarste von allen je hier selbst konstruiert ist jedenfalls der „König Wilhelm“, der augenfällig in den „Thames Ironworks“ seiner Vollendung entgegengesetzt. Von der türkischen Regierung bestellt, sollte er an Tragfähigkeit, Geschützstärke und fester Bauart alles bisher Dagewesene übertragen. Mr. Reed, der mit Bewilligung des Admiralty diese schwierige Aufgabe übernommen hatte, forderte dieselbe auch mit entsprechender Schnelligkeit. Mit dieser hielt jedoch die von der türkischen Regierung versprochenen Zahlungen durchaus nicht gleichen Schritt, so daß die Gesellschaft sich schließlich veranlaßt sah, das Panzerschiff der englischen Regierung zu dem vom Sultan gebotenen Preise anzubieten; mit dieser jedoch zu keinem Resultate gekommen, wandte sie sich an die preußische Regierung, die einen noch höheren Preis, als den vom Sultan zugesagten, bewilligte. Kaum war der Handel abgeschlossen, als auch die englische Admiralty auf den Gedanken kam, daß dieses Fahrzeug an Stärke und Leistungsfähigkeit ihre besten Schiffe bedeutend hinter sich lasse, und es daher an sich zu bringen wünschte. Der „Warrior“, ein englisches Panzerschiff, nämlich hat eine Bekleidung von $4\frac{1}{2}$ in seiner halben Länge, und wird auf 26 Kanonen geschäft, von denen einige jedoch 68 Pfunder, andere 100 Pfunder und vier 150 Pfunder sind, während der „König Wilhelm“ bei derselben Größe und, wie es heißt, derselben Schnelligkeit, eine achtzöllige Bekleidung und eine Batterie von 26 300 Pfundern hat, alle von Krupp'schem Stahl, alle Hinterläder, und wie es heißt, mit 75 Pf. Ladung, zweimal in der Minute abfeuerbar. Die Länge dieses Fahrzeugs beträgt 365, 15' länger als der „Warrior“, aber seine Breite (60') beträgt 2' mehr. Es hat 6000 Tonnen Gehalt. Die Maschinen von einer Nominalstärke von 1150 Pferderkraft können bis zu 7000 Pferderkraft gefertigt werden, und bei gewöhnlicher Schnelligkeit soll es 13—14 Knoten in der Stunde zurücklegen. 40 Feuer sind bei voller Geschwindigkeit erforderlich, welche mehr als 80 Tonnen Kohlen zu verbrauchen, während jedoch seine Kohlenbehälter nur 700 Tonnen zu

den Augen des Gesetzes in allen diesen Fällen gleich schuldig, man sieht sich in gleicher Weise einer Geldbuße aus, die diesmal nur 1000 Fr. beträgt, aber die fünfmal stärker sein könnte. Wie jene sechs Blätter, denen gegenüber die Verfolgungen fallen gelassen wurden, sowie diejenigen, die gar nicht verfolgt worden sind, dazu gelangt sind, von den Debatten des gegebenden Körpers zu sprechen, ohne entweder „die Wirkung“ oder „den Eindruck“, den die Redner hervergebracht haben, deren Reden sie beurtheilen, dargestellt zu haben, ohne daß sie ein „Bild“ oder einen „Nahmen“, oder eine „nach ihrem Gefallen gemachte Analyse“, oder ein „vollständiges Resümé“ einer Sitzung oder eines Zwischenfalls geben, das beruht wohl nur auf einem sehr glücklichen Zufall, für den wir ihnen lebhaft Glück wünschen. Wir können nicht mehr sagen, als daß es ein geschickter Streich ist, den wir nicht zu sehr bewundern können, weil einer von diesen unserer Collegen uns ganz offenkundig erklart hat, es sei ihm durchaus unmöglich zu begreifen, in wie fern seine Artikel, die nach der Prüfung für unschuldig erklärt wurden, von denjenigen sich unterscheiden, die man schuldig erklärt hat.“

[Der gesetzgebende Körper] nahm heute seine Sitzungen wieder auf. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation betreffs der bevorstehenden Entheiligung des Kirchhofes Montmartre. — Lanjuinais nahm zuerst das Wort und machte darauf aufmerksam, daß die projectirten Arbeiten nur einen Theil eines weitergehenden Planes ausmachen, daß es sich nämlich um die Befreiung sämtlicher Friedhöfe von Paris und um die Ueberführung der Begräbnisse auf einen einzigen in einer Entfernung von 25 Kilometern von der Stadt gelegenen Central-Kirchhof handele. Hierauf nahm im Namen der Regierung Herr Genteur das Wort. Er suchte die Beweisführungen und Anklagen des Vorredners eine nach der anderen zu widerlegen. Alles sei dem Geiste und dem Hertkommen gemäß geschehen; das Project sei eben so legal als zweckmäßig. Es handle sich übrigens nicht um eine Theilung des Friedhofes durch Durchlegung einer Strafe, sondern um einen Abdruck, der über den Friedhof hinweg führen werde, ohne denselben anders zu berühren als durch 18 Peile, welche im Ganzen 22 Gräber verrüden würden. Die Sitzung wurde auf morgen vertagt. (Die Regierung siegte bestimmt am 28. mit 103 gegen 100 Stimmen.) Herr Baroche, der frank war, ist heute wieder in der Kammer erschienen.

[Zum Bericht des Finanzministers.] Im gesetzgebenden Körper bildete selbstverständlich die Verurtheilung der zehn Journale und der Finanzbericht des Herrn Magne den Gegenstand aller Unterhaltungen. Was den Bericht des Herrn Magne anbelangt, so sandt man allgemein, daß der Finanzminister die Lage so gut es eben geht, zu beschönigen suche, aber er könne eben nicht ableggen, daß bei einer schwedenden Schuld von beinahe 937 Millionen 440 Millionen nothwendig seien, ohne daß ein Krieg oder auch nur eine Expedition bevorstehe. Die Finanzmänner des gesetzgebenden Körpers drückten übrigens offen die Meinung aus, daß diese Summe von 440 Millionen viel zu niedrig gegriffen sei, zumal man die indirekten Steuern in Anbetracht der Lage viel zu hoch angeschlagen habe. Uebrigens ist man auch besonders wegen der nächsten Zukunft besorgt, da aus dem Berichte klar und deutlich hervorgeht, daß die Ausgaben des gewöhnlichen Budgets derart zunehmen, daß in Zukunft für das außerordentliche Budget fast nichts mehr übrig bleiben wird. Bisher hatte man außerdem für das außerordentliche Budget, das die Ausgaben Frankreichs gewöhnlich von 1600 auf 2200 Millionen erhöhte, noch besondere Ressourcen. Dieselben fallen aber jetzt weg und für das außerordentliche Budget von 1869 bleiben nur 69 Millionen übrig, so daß also ungefähr 4 bis 500 Millionen nächstes Jahr allein zugesezt werden müssen. Unter diesen Umständen kann es also nicht erstaunen, daß sich unter den Deputirten große Besorgniß fund geben, zumal Herr Magne ganz gemüthlich versichert, daß die Ausgaben für die Land- und See-Armeen noch keineswegs beendet seien, daß man nur für das Dringlich-Nothwendige gesorgt habe. Die friedlichen Versicherungen am Schlusse des Berichtes des Herrn Magne blieben ohne besonderen Eindruck. Man untersuchte gar nicht, ob sie aufrichtig gemeint seien, sondern man sandt es ganz natürlich, daß Herr Magne nicht kriegerische Worte fallen läßt, wenn er die Absicht hat, eine Anleihe zu guten Coursen auszugeben.

[Vom Hofe. — Diplomaticus.] Der kaiserliche Prinz, dem man mehrere Male den ersten Preis bei den Arbeiten der siebenten Klasse des Gymnasiums Bonaparte hat zufommen lassen, wird sich an dem nächsten Banket betheiligen, welches das Gymnasium Charlemagne geben wird. Man will ihn bei der jungen Generation durchaus populär machen. — Der Ball, welchen der hiesige deutsche Hilfsverein gestern im Grand Hotel gab, ist, wie gewöhnlich, sehr glänzend ausgefallen. Das deutsche diplomatische Corps war fast vollständig vertreten. Die Fürstin Metternich eröffnete mit dem Grafen v. Solms den Ball, auf welchen also die Umwälzung in Deutschland seit 1848 nicht eingewirkt hat. Präsident des Hilfsvereins ist noch

fassien vermögen. An der Seite dienen zwei 7' hohe Schilder dazu, die wenigen auf Den benötigten Mannschaften zu schützen, welche durch die darin befindlichen Schießscharten mit 4 300-Pfundern mandrionen können. Der „König Wilhelm“ vermag 700 Mann zu fassen. Obwohl schon jetzt so weit vollenldet, wird er erst bei der Springfahrt im März d. J. vom Stapel laufen, und im Herbst zu seiner ersten Reise bereit sein. Im Ganzen wird er ungefähr 400,000 Pfund St. kosten.

[Eine thure Verlobungsanzeige.] Die Berliner „Gerichts-Ztg.“ schreibt: Ende vorigen Jahres wurden die ganzen Auflagen einer Zeitung zweier der gelesenen hiesigen Zeitungen auf eigenthümliche Art vernichtet: Einer unserer reichsten Mitbürger, ein Commerci-Rath, hat eine eben so schöne als geistreiche Tochter. Diese gab einem jungen Arzte, auf vieles Bureden ihrer Eltern, an einem Tage der Weihnachtswoche ihr „Savoir“, d. h. beide Leute verlobten sich. Diese freudige Nachricht beeilten sich die Eltern der Braut in dem üblichen Jurate durch die Zeitungen allen lieben Freunden und Verwandten mitzutheilen. Die Inserate wurden am Morgen nach der Verlobung in die Druckerei gebracht. Ungefährlichweise fand aber am selben Tage zwischen den beiden Verlobten eine Meinungsverschiedenheit statt, die nur mit der sofortigen Auflösung der Verlobung ausgleichen wurde. Der hierüber erzürnte Commerci-Rath wollte nun wenigstens nicht eine Verlobung anzeigen, die bereits wieder aufgezogen war, elte spornstreitig in die beiden Zeitungs-Expeditionen, um das Inserat wieder zurück zu nehmen; aber es war zu spät, sie waren schon abgedruckt. Es blieb ihm somit nichts weiter übrig, als die ganze Auflage der betreffenden Zeitungen aufzukaufen und neue drucken zu lassen, in denen die Verlobungs-Anzeige fehlte. Der Spaß kostete ihm einige hundert Thaler.

[Bielefeld, 18. Jan. [Verschwundene Kinder.] Der hiesige Staatsanwalt hat in Betreff der verschwundenen Geschwister Killmann folgende Bekanntmachung erlassen: Seit Ende des Monats Januar 1866 sind die beiden minderen Geschwister Johanna und Aletta Killmann, Kinder der evangelischen Cheleute Tagelohner Heinrich Killmann zu Holten bei Duisburg, von denen die Johanna Killmann (geb. 1848) bei den Cheleuten Bernhard Niemeyer zu Diesfeld bei Oelde, die Aletta Killmann (geb. 1852) bei den Cheleuten Meier Rüdinghö zu St. Bit bei Wiedenbrück zuletzt sich aufgehalten, verschwunden, nachdem der Vater seine katholisch gewordenen Kinder zur eigenen Erziehung und Beaufsichtigung von den katholischen Pflegeeltern zurückverlangt hatte. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die beiden Geschwister ein Unterkommen in einem Pensionat zu Brunsbüttel im Holländischen gefunden haben, welches die Aletta Killmann, die dort den Namen Maria angenommen, am 20. April 1866, die Johanna Killmann am 30. September desselben Jahres verlassen hat. Beide sollen sich von dort nach ihrem Geburtsorte Gahlen, im Kreis Duisburg, begeben haben, hier sind dieselben aber nicht ermittelt worden. Alle Bemühungen der Behörden nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Geschwister Killmann sind resultlos geblieben. Es liegt hinreichender Anhalt dafür vor, daß die Geschwister Killmann, namentlich die Aletta, durch angewandte List dem Erziehungs- und Aufzugsrechte ihrer Eltern entzogen sind. — Vergehen, strafen nach § 206 des Strafgesetzbuchs. Es werden daher alle diejenigen, welche über das Verschwinden und den jetzigen Aufenthaltsort der Geschwister Killmann Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, dem Staatsanwalt ungestört Nachricht zu geben.

[London, 25. Januar. [Tötung aus religiösem Fanatismus.] Vor dem Todenschau-Gericht zu Bladfriars, London, entblößte sich gestern

immer Hr. v. Seebach, der sächsische Gesandte. — Graf v. d. Golz befindet sich fortwährend auf dem Wege der Besserung und nimmt bereits Besuche an. Die „Patrie“ widerlegt heute das Gericht von der Erziehung des Herrn Benedetti. Dasselbe habe von Anfang an jeder Begründung entbehrt.

[Militärisches.] Nach Berichten der „Liberté“ aus Algier findet im Augenblick eine große Truppenbewegung in Afrika statt. Die algerischen Tirailleurs, die in Blida liegen und die Zuaven, die in Afrika sind, sollen Befehl erhalten haben, sich bereit zu halten, um in acht Tagen abmarschieren zu können. Diese Nachricht verdient insoweit Beachtung, als falls ein Krieg in Europa ausbrechen sollte, die französische Armee in Afrika die sein wird, welche am ersten auf dem Kampfplatz zu erscheinen habe. Es sind nämlich schon seit langerer Zeit alle Anstalten getroffen, um dieselbe — sie ist in voller Kriegsbereitschaft — in acht Tagen nach Frankreich bringen zu können. — Der General Bataille, welcher die zweite Division des römischen Expeditionscorps befehlt, ist (wie schon gemeldet) auf sein Verlangen zur Verfügung gestellt worden. Wie man hört, verlangte der General Bataille, der unter den französischen Truppen im Römischen herrscht und der sich bei mehreren Gelegenheiten in sehr erstaunlichen Demonstrationen kundgab, die Verantwortlichkeit für gewisse Vorfälle, die sich ereignen könnten, nicht länger tragen will.

[Verurtheilung.] Heute wurde der Urtheilspruch in dem Prozeß des Kapitäns Perein gegen den „Courrier franc.“ und Léon Mirès, den Verfasser der inculpierten (über den merikanischen Feldzug handelnden) Briefe verhängt. Es waren zwei Anklagen erhoben. Wegen der ersten wurde Lepape (der Gerant) zu 1000 Frs. Geldbuße, Léon Mirès zu zwei Monaten Gefängnis, eventuell 500 Frs. Geldbuße, Dubuisson (der Drucker) zu 300 Frs. Geldbuße; in der zweiten Vermorel (der Chefredakteur) in contumaciam zu 2 Monaten Gefängnis, event. 1000 Frs. Geldbuße und Léon Mirès zu einem Monat Gefängnis, event. 1000 Frs. verurtheilt. Letztere Gefängnisstrafe gegen Mirès soll mit Eiserner verschmolzen werden.

G r o ß b r i t a n n i e n.

A. A. C. London, 27. Januar. [Falsche Denunciation.] Vor dem Polizeigerichte erschienen heute zwei Deutsche, Gustav Victor und Martin Ford, unter der Anklage, durch falsche Vorstellung von einem Beamten der preußischen Botschaftskanzlei Geld erschwindet zu haben. Die Angeklagten hatten denselben Mittelhilfungen über eine angeblich von einem Hannoveraner Namens Emerich gegen das Leben des Königs von Preußen angezettelte Verschwörung gemacht und für ihre Denunciationen, durch die Baron Blome und andere Notabilitäten als mit verwickelt dargestellt wurden, Belohnungen zu erhalten gesucht. Baron Blome tritt heute als Kläger wegen Verleumdung auf.

[Technisches.] Telegraphischen Nachrichten aus Dublin vom 26. d. M. zufolge ist eine Bande Jenier in das Haus eines Kaufmanns Namens Early in Newgate eingedrungen, und hat daraus sieben Feuer-Schießpulver entwendet. Die Polizeibehörde hat bereits 12 Verhaftungen vorgenommen.

Der britische Oberst Burke hat von seinem Gefängnis in Warwick aus einen Brief veröffentlicht, in welchem er jede Mitwisserschaft an dem Explosionsattentat in Clerkenwell in nachdrücklichster Weise in Abrede stellt.

[Von der abyssinischen Expedition] meldet man aus Senafe unter dem 13. Januar:

Eine Vorwärtsbewegung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Proviantvorräthe kommen in großer Menge an. Die Nachrichten von den Gefangen in Magdala laufen zufriedenstellend. Es wird bezweifelt, ob Gabapye den König Theodorus angreifen wird.

[Die Consecration des Nebenbischofs von Natal.] Diese interessante Ceremonie, welche am Sonnabend in Accrington, der Paroie des Rivalen des Dr. Colenso, bat stattfinden sollen, ist unterblieben, wahrscheinlich in Folge der von dem Erzbischofe von York und dem Bischofe von London erhobenen Bedenken. Es heißt jetzt, daß der Plan die Weihe des Rev. Macrorie zum Bischof von Natal in England vorzunehmen, ganz und gar aufgegeben sei. In der Zwischenzeit an die „Accrington Times“ seine Gründe für die Annahme des Bischofsstuhles von Natal mit scharfen Ausfällen gegen die „Times“, die „Ball Mall Gazette“ und den Bischof von London veröffentlicht.

[Der achtzigste Jahrestag der ersten englischen Niederlage in Australien] wurde von einer Gesellschaft, bestehend aus etwa 200 mit der Kolonie innig verbundenen Männern, durch ein glänzendes Festmahl, bei dem auch Mr. Corry, der Marineminister, und der Herzog v. Buckingham gegenwärtig waren, gefeiert. Unter den Weinen waren auch zwei Sorten aus Neusüdwales. Man hofft, Australien ebenso zur Borrathskammer für Weine zu machen, wie es bereits die Wollniederlage Englands und anderer Länder geworden ist. Der Marineminister drückte seine Befriedigung aus (Fortsetzung in der Beilage).

bei Gelegenheit einer Untersuchung über die Leiche eines 14 Monat alten Kindes ein trauriges Bild von religiösem Fanatismus. Das Kind war die Tochter eines Elternpaares, das einer Sekte, genannt „die Auserwählten“ (Peculiar People) angehörte. Obgleich ein Mädchen, wurde es nach einem Kirchenheiligen, Louis, genannt. Es war am Leichnam ertrunken und statt der Hilfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen, wurden die Vorster der Kirche zusammenberufen, um das Kind zu salben und Gott um die Heilung derselben zu bitten. Außerdem wurden dem Kind schädliche Hausmittel, unter Anderem Rum mit Wasser vermischt, verabreicht. Das Kind wurde schlimer und starb. Auf die Frage des Leichenschauers an die Mutter des Kindes, warum sie keinen Arzt genommen, antwortete sie: „Ich handele nach dem Worte Gottes, das da sagt: Verlacht der Mann, der sein Vertrauen auf Menschen setzt“ und ferner: „Verlate dich nicht auf den Arm des Fleisches“. Ein Vorsteher der Kirche erschien vor Gericht und verlas die Glaubensartikel der Sekte, woraus allerdings hervorging, daß in Krankheitsfällen von Mitgliedern nie die Hilfe eines Arztes in

(Fortsetzung.)

bürgung darüber aus, daß die Colonie Victoria eine Reserveslotte unterhalte. Er habe in's Budget 50,000 Thlr. zur Vollendung der Panzerlotte für Victoria eingestellt.

Portugal.

Porto, 20. Jan. [Der Ministerwechsel.] Sie haben bereits, schreibt man der „R. B.“, durch den Telegraphen den Sturz des Ministeriums erfahren. Die Ursache dieses für uns bedeutungsvollen Ereignisses war die allgemeine Opposition gegen etliche Gesetze, die das gestürzte Ministerium in den Kammern durchsetzte und jetzt in Ausführung bringen wollte. Trotz der bereits im März v. J. stattgefundenen Manifestationen gegen die projectirte Consumsteuer, wurde dieselbe von den Kammern angenommen, sollte am 2. d. in Ausführung gebracht werden. Die lange verbaltete Missstimmung gab sich in hiesiger Stadt durch eine am Neujahrstage abgehaltene Volksversammlung, die vom Vorstande der Kaufmannschaft präsidirt wurde, auf eine ruhige, aber energische Weise kund. Die gefassten Beschlüsse, keine Waren zu verzollen, die Kaufläden zu schließen und die in denselben befindlichen Waren nicht zur Besteuerung zu declariren, wurden sofort ausgeführt und consequent befolgt; unterdessen brachten in Lissabon, Braga, Guimaraes Unruhen aus; eine vom Volke in Lissabon an den König abgesandte Deputation wurde durch aufgestellte Truppen vor dem königlichen Palais zu Ajuda angehalten. Als der König befahl, die Deputation, an deren Spitze der Graf v. Peniche und der jetzige Minister Dias Ferreira standen, vorzulassen, war es bereits zwischen dem Volke und dem Militär zu Thätlichkeiten gekommen. Durch die am 3. erfolgte Entlassung des Ministeriums legte sich die drohend gewordene Aufregung. Unter dem neuen Ministerium, an dessen Spitze Graf Alvala steht, wurden die am 2. d. einberufenen Kammern aufgelöst und für den 27. April neue Wahlen ausgeschrieben. Der König decretierte am 15. d. die Aufhebung der mißliebigen neuen Consumsteuer und suspendierte das Gesetz über die neue Administrativtheilung und über eine kostspielige Reform des Ministeriums des Abwältigen. Im ganzen Lande ist die Bekanntmachung dieser Decrete unter großen Freudenbezeugungen empfangen worden. In hiesiger Stadt wurde mehrere Nächte hindurch allgemein illuminiert, Feuerwerk und große Umzüge veranstaltet; die von sehr schönem, warmen Wetter begünstigt, die Stadt in eine ungewohnte Aufregung versetzten, jedoch glücklicher Weise durch keine Unordnung oder Gesetzwidrigkeit getrübt wurden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Januar. [Tagesbericht.]

G. [Verammlung der Stadtverordneten] am 30. d. Vorjahr. Magistrat theilt mit, daß der Kaufmann Carl Frieder. Keitsch am 19. Juni 1818 das hiesige Bürgerrecht erhielt und daher an selben Tage d. J. voraussichtlich sein 50-jähriges Bürgerjubiläum feiern wird, daß für den Umbau des Bernhardin-Hospitals ein genereller Entwurf ausgearbeitet worden, nach welchem das alte Klostergebäude zu Museumszwecken erhalten wird. Dieser Entwurf wird jetzt von den betreffenden Verwaltungs-Deputationen berathen und sodann der Versammlung zugehen. Dem Bürgermeister Schneidermeister Daniel Ferdinand Heinrich Glas sollte auf Antrag der Versammlung ein Geldgeschenk von 25 Thaler gewährt werden. Magistrat erklärt sich damit nicht einverstanden, da Glas jährlich 31 Thlr. Legate erhält und Magistrat ihm aus Armenfonds eine Unterstützung von 10 Thlrn. anweisen wird. Der Vorsthende schlägt vor, dem zuzutun, was geschieht. Der Schanwirth Julius Scholz hat für den durch Serprungen des Wasserleitungsohrs vor dem Hause Karlsplatz 1 entstandenen Schaden Ersatz verlangt. Magistrat hat dem Scholz erwidert: „Wir eröffnen Ihnen hierdurch, daß wir die Stadtgemeinde nicht für verantwortlich erachten, Ihnen den event. Schaden, welcher durch Eintrüben des Wassers in die von Ihnen benutzten Keller des Hauses Karlsplatz 1 in Folge Bruchs eines öffentlichen Wasserleitungsohrs entstanden ist, zu vergüten.“

Magistrat beantragt, sich mit Verstärkung 1) des aus Anlaß der Errichtung einer 7. Klasse der evangelischen Mittelschule zur Anschaffung von Utensilien bewilligtes Disposition-Quantum von 123 Thlrn. um 60 Thlr.; 2) des Belehrungstitels des Etats der evangelischen Mittelschule „a“ pro 1867 um 6 Thlr., „b“ pro 1868/69 um je 36 Thlr. einverstanden und zu erklären. Die Schulen-Commission stimmt dem Antrage bei, die Versammlung desgleichen.

Für Brot auf die Hand im städtischen Armenhaus waren pro 1867 ausgesezt 2050 Thlr., weil angenommen wurde, daß der Durchschnitts-Marktpreis des Scheffels mittlerer Roggen 2 Thlr. betragen würde. Bis zum Monat October des Jahres stieg jedoch der Preis auf 2 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. und im November noch um 1 Pf., so daß Magistrat eine Verstärkung der Etats-Position um 330 Thlr. beantragt, was geschieht. — Magistrat beantragt die Verstärkung einiger Titel des Haupt-Armenfassen-Etats pro 1867 und zwar: 1) der Remunerationen der Hebammen um 150 Thlr. Ursprünglich waren 60 Thlr. ausgeleistet, die erhöhten Ansprüche machten bereits früher eine Verstärkung von 60 Thlrn. nötig, und nachdem sind noch Rechnungen über 70 Thlr. eingegangen und Liquidationen über 80 Thlr. zu erwarten. 2) Zur Almosen-Unterstützung sind noch 10,000 Thlr. nötig. Der Etat setzte für sie 45,000 Thlr. aus. Vom 1. Juli 1867 ab wurde das Pflegegeld für die städtischen Klostfunder auf 2 Thlr monatlich erhöht und außerdem stiegen die Lebensmittelpreise. 3) Für Armenbegräbnisse sind noch 630 Thaler erforderlich. Der Etat setzte 660 Thlr. aus, welche bereits im zweiten Quartal 1867 in Folge der Cholera-Epidemie ausgegeben wurden. 4) Zur Beliebung hilfsbedürftiger Personen sind noch 1600 Thlr. erforderlich. Der Etat setzte 2000 Thlr. aus. Dazu traten Einnahmen an Collecten: 298 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Bereits im ersten Halbjahr waren 1929 Thlr. ausgegeben. Bei den hohen Lebensmittelpreisen, bei den Stodungen im Geschäftsverkehr konnte der Etat nicht für das zweite Halbjahr ausreichen. Die Armen-Commission empfiehlt, dem Antrage zuzutun, jedoch daran die Bemerkung zu knüpfen, daß nämlich die unter 1) und 2) angeführten Beträge nur durch einen Ausnahmefall erforderlich geworden und hoffentlich nicht für jede Zeit als feststehend zu betrachten sind. Antrag und Bemerkung werden angenommen.

Der Magistrat ersucht um Erhöhung mehrerer Titel des Etats für die Verwaltung des Arbeitsbaues pro 1867: auf Schwarzbrot um 1280, zur Krankenpflege um 50, auf Beerdigungskosten um 10, zur Bekleidung um 240, für Utensilien um 80, auf Bauten um 70 Thlr. Der Etat nahm eine tägliche Zahl von 280 Kopjen an, sie stieg aber bereits im ersten Halbjahr auf 312, und dies Verhältniß dauerte im zweiten Halbjahr fort. Die Armen-Commission empfiehlt, dem Antrage zuzustimmen, was geschieht. — Magistrat beantragt, die Kosten für Errichtung einer Mauer an der Weitgrenze des Gartens am städtischen Arbeitshaus in Höhe von 463 Thlr. 1 Sgr. nachträglich zu genehmigen. Der früher dort vorhandene, 230 Fuß lange Bretterzaun war sehr schadhaft und ein heftiger Wind am 25. September v. J. brach ihn vollständig um. Zum Schutz des städtischen Eigenthums wurde die Mauer aufgeführt, denn nach Ansicht der städtischen Bau-Deputation war die Herstellung einer solchen fast nicht theurer als die eines neuen, geringer dauerhaften Breiterzaunes. Berichtigung war die Mauer auf 659 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Die Bau- und Armen-Commissionen empfehlen den Antrag nachträgliches Genehmigung, nur fand die Armen-Commission keinen Grund, der ein handhaben, die Begutachtung vor dem Bau einzuholen. Der Antrag der Commissionen wird genehmigt. — Verstärkt wird der Tit. Inszessin des Etats 25 Sgr. für das Jahr 1867. Es sind nämlich Kosten bei Abschätzung der neuen Schulgebäude aufgelaufen.

Berichtigung wird der Titel auf Bau- und Reparaturosten des Etats für die Verwaltung der Turnunterrichts-Angelegenheiten pro 1867 um 120 Thlr., weil auf den Grundstücken am Schießwerder und am Berlinerplatz erhebliche und dringende Instandsetzungen nötig waren. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt die Schulen-Commission, dem Magistrat den entschiedenen Wunsch auszusprechen, die Angew. abzuleiten und Magistrat den Angelegenheiten der Turnverwaltung mit der Markt-Deputation zum Austrag zu bringen. Pohl weist darauf hin, daß trotz der Reparaturen es in die Halle einregnet. Dr. Förster be-

stätigt dies. Pohl beantragt baldigste Untersuchung. Die Anträge der Schulen-Commission und Pohl werden genehmigt. — Über den Antrag des Magistrats in Betreff der Lieferung des eisernen Hochreiterbohrs und der dasselbe unterstützenden Träger für das neue Wehrwerk hat bereits Nr. 35 dieser Zeitung das Nähere gebracht. — Referent Kaiser entwidelt, daß Schmiedeeisen dem Rost weit mehr unterworfen ist als Gußeisen, aus welchem Grunde, ist noch nicht festgestellt. Bei Blech ist das Rost noch bedeutsamer. Daher ist von der Benutzung des Eisenblechs zu Behältern abzusehen. Gußeisen hat sich durch Erfahrung bewährt bei diesen Behältern und in den Gasanstalten. Sparsamkeit ist im vorliegenden Falle ein Fehler, da nach 12—15 Jahren ein neues Reervoir nötig sein würde. Große Eisenblegsäfte können nicht galvanisiert werden, um sie zu konservieren.

Baurath Zimmermann empfiehlt gewalztes Eisenblech, was ja auch bei Schiffen zur Anwendung kommt, die einen Druck von außen erleiden, wie die Bassins von innen. Er empfiehlt den Antrag des Magistrats. — Friese stimmt dem Ref. in Bezug auf Vorzug des Gußeisens vor dem Eisenblech bei. — Anderer weist auf die Fehler hin, die bei Zusammensetzung von gußeisernen Bassins vorkommen können; ein Schmiedeeisernes kann sehr lange dauern, man sieht dies bei den Dampfkesseln. — Kaiser bemerkt, man werde gewiß gern Gußeisen zu Dampfkesseln verwenden, doch ist dies nicht gesetzlich gestattet. — Hofmann führt Fälle an, in denen Schmiedeeisern sich nicht bewährt. Ein Schmiedeeisernes Bassin hat unbedingt keine lange Dauer. — Dr. Asch als Richttechniker bemerkt, es stehen hier technische Gutachten einander gegenüber; neue Gründe sind heute nicht vorzubringen. Schmiedeeisern kann durch sorgfältige Farbe-Überzüge geschützt werden. Für ein gußeisernes Bassin ist der ganz Bau umzuändern. Er führt Fälle an, in denen Schmiedeeisernes Reervoirs sich bewährt haben. — Dr. Förster findet, daß die Behauptung des Ref. wegen des Rostens nicht widerlegt werden.

Baurath Zimmermann bemerkt, durch die projectirten 2 Behälter ist der Betrieb nicht gefährdet. Gajometer-Bassins sind rund, das projectirte ist vierseitig, daher ein großer technischer Unterschied. Dr. Honigmann behauptet: Die Verwaltung hat für die Ausführung genehmigter Projekte Sorge zu tragen und die Verantwortung. Lent: Die Verwaltung hat die Ausführung, aber die Vorschläge des Magistrats hat die Versammlung nach eigenem Urtheil anzunehmen oder zurückzuweisen. Die Streitpunkte sind in vorliegendem Falle auch dem Laient verständlich. Die Erfahrung muß uns darüberhinaus, ob Schmiedeeisene Werke ihrem Zweck entsprechen. Darüber müssen uns Techniker ausschließen. Baurath Zimmermann weist auf das Schmiedeeisernes Bassin in Stettin hin, das sich vortrefflich seit Jahren bewährt. Ein gußeisernes Bassin bedarf auch Schmiedeeisen. Referent habe Schmiedeeisernes Wasserschöpfer den Vorzug vor gußeisernen gegeben. Friese, Vogge beittelten sich weiter an der Debatte. Nogge: Es ist nur ein Bassin mit einer Vorrichtung derselbe zu teilen, was höchst nachtheilig ist. Er beruft sich auf den Fabrik-Commissarius Hofmann, der möge ein Gutachten abgeben, das wäre allerdings mehr als außergewöhnlich, als eines Ober-Bauraths. Ref. rechtfertigt den Commissions-Vorschlag. Anfragen von Schmiedeeisen verdecken nur das Rost. Das gußeisene Reservoir gefährdet den Bau nicht. Das Stettiner Reservoir ist erst 3 Jahre alt, kann also nichts gegen Gußeisen beweisen. Schmiedeeisene Anter bei gußeisernen Reservoirs lassen sich leicht ergänzen, wenn sie schadhaft werden.

Bevernsdorf: Bisher war blos von einem Stettiner Schmiedeeisernen Reservoir die Rede, es gibt aber in Deutschland noch mehr dergleichen. Stettiner spricht für den Antrag des Magistrats. Bei der Abstimmung entscheidet sich die Versammlung für den Antrag des Magistrats und somit ist die Öfferte von Jacobi, Haniel und Huyssen von 67,919 Thlr. 8 Sgr. in Betreff des Schmiedeeisernen Reservoirs angenommen.

Magistrat erübt die Versammlung anuerkennt, daß eine Vertheilung der Grundsteuer-Geschädigungs-Summen auf die einzelnen Besitzer der Grundstücke in der Zellemarkt nach Maßgabe der ihnen seit dem 1. Januar 1867 neu auferlegten Grundsteuer hier nicht stattfinde, daß vielmehr das für die Stadt Breslau auf Höhe von 18,347 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. berechnete Ablösungs-Capital nebst Zinsen vom 1. Januar 1868 ab dem Substanzgelder-Kontos der hiesigen Kammerlei zufühe. Es sind nämlich Anmeldungen auf Grundsteuer-Geschädigung seitens der Grundbesitzer im Stadtkreise innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der hier nachgewiesenen Grundsteuer-Verschaffung nicht angebracht werden konnten. Dagegen hat der Magistrat einen Anspruch auf Theilnahme an dem Geschädigungs-Capital erheben und ist dieser Anspruch begründet und auf die obgedachte Höhe festgestellt worden. Zur Vertheilung des Capitals unter die Grundbesitzer in der Zellemarkt seitens der Grundbesitzer im Stadtteil innerhalb der geistlich gestalteten Kreis nicht erfolgt, weil sie nach der

X. Kattowitz, 30. Jan. Ostpreußen. — Wohnungsnot. — Gewerbliches. Die heitige Einwohnerchaft hat wieder bestätigt, daß sie nirgends zurückbleibt, wo es sich um die Förderung gemeinnütziger und wohltätiger Zwecke handelt, indem zur Unterstützung der notleidenden Ostpreußen von ihr gegenwärtig, abgesehen von bedeutenden Einzelgaben, schon über 400 Thaler durch Sammlungen aufgebracht worden sind; eine von den Frauen der Magistratsmitglieder persönlich veranstaltete Collecte in der Stadt ergab allein 217 Thlr. Hierzu kommen ferner ein Beitrag des Gewerbevereins von 25 Thlr. und 40 Thlr. als Reinertrag einer höchst gelungenen Vorstellung des Liebhabertheaters, die zu besuchten Viele in Folge des für unser geselliges Bedürfnis nicht genügend großen Saales leider verhindert waren. — Am 24. d. M. langten hier 40 ostpreußische Arbeiter selbst an, um auf der benachbarten Ferdinandstrasse beschäftigt zu werden, wo sie in gut eingerichteten Schlafräumen wohnen; man ist mit Recht auf den Erfolg dieses Experiments gespannt, zumal die Fremdlinge durch Sitte, Sprache und Glauben sich wesentlich von den Einheimischen unterscheiden. Der zur Begründung des Imports von Arbeitskräften angeführte Mangel derfelben scheint nach Maßgabe der zahlreichen arbeitsfähigen Bettler und Fehlbrüder, welche das Publikum in zunehmendem Grade belästigen, nicht vorhanden zu sein; der Widerpruch findet aber darin seine Erklärung, daß sich die Menge arbeitscheuer, vagirender Individuen im Verhältnisse zu dem reichen Nachthum der dichten Bevölkerung vermehrt und an so verstreuten Orten, wie Kattowitz, einen um so fruchtbareren Tummelplatz findet, je mehr falsches Mitleid und unzureichende Unterstützung der Behörden durch Selbsthilfe solchen Unfuge willkommenen Vorschub leisten. — Die anerkannte Wohnungsnot scheint die Bauspeculation wachzurufen und hören wir von einigen Prospecten, welche nicht wenig zur Erweiterung und Verschönerung der Stadt beitragen dürften; man erwartet unter Anderem von unserem verehrten Mitbürgern, Herrn A. Fröhlich, daß er eine der bestgelegenen Ecken zwischen der Bahnhof- und Johannesstraße wieder durch ein Prachtgebäude zieren werde. Es steigt übrigens die Nachfrage nach Wohnungen und Geschäftsräumen mit dem stetigen Zuzuge von Gewerbetreibenden, welche der Consum einer an Volkszahl und Wohlstand erfreulich fortschreitenden Umgebung anlockt; das ist eine uns über alle Befürchtungen für die Zukunft tröstende Thatfrage. So hat sich in neuester Zeit eine Seifen-Fabrik hier etabliert, was, wenn es wahr ist, daß der Verbrauch von Seife einen Maßstab der Cultur abgibt, zumal bei ihrer Nachbarschaft mit 3 Buch., Kunst- resp. Schreibmaterial-Handlungen, ein gutes Zeugnis für uns ist. — In Anbetracht des wünschenswerten Förderung des Gewerbelebens erklärte sich der Gewerbeverein in Folge einer Zuflucht der Handelskammer in Gleiwitz bereit, die dort beabsichtigte Industrieausstellung möglichst zu unterstützen event. deren Bezeichnung anzuregen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 30. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—14 Thlr., feine 14½—14¾ Thlr., hochfeine 15½—15¾ Thlr. — weiße unverändert, ordinäre 14—15½ Thlr., mittle 16—17½ Thlr., feine 18—19½ Thlr., hochfeine 20—21 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pf.) fest, gef. — Ctr., pr. Januar 75½—% Thlr. bezahlt, Januar-Februar 75½ Thlr. Br., Februar-März 75 Thlr. bezahlt, 75½ Thlr. Br., 75½ Thlr. Old., März-April 76½ Thlr. Br., April-Mai 76½—76¾ Thlr. bezahlt, Br. und Old., Mai-Juni 77 Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pf.) gef. — Ctr., pr. Januar 98½ Thlr. Br., Gerste (pr. 2000 Pf.) gef. — Ctr., pr. Januar 56½ Thlr. Br.

Häfer (pr. 2000 Pf.) gef. — Ctr., pr. Januar 57 Thlr. Br.

Kaps (pr. 1000 Pf.) gef. — Ctr., pr. Januar 89 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pf.) wenig verändert, gef. — Ctr., loco 9% Thlr. bezahlt, 9½ Thlr. Br., pr. Januar, Januar-Februar, Februar-März u. März-April 9% Thlr. Br., April-Mai 9½ Thlr. bezahlt, 9% Thlr. Br., Mai-Juni 9½ Thlr. Br., September-October 10% Thlr. Br.

Spiritus wenig verändert, gef. 15,000 Quart, loco 18% Thlr. Br., 18% Thlr. Old., pr. Januar und Januar-Februar 19 Thlr. bezahlt, Februar-März 19 Thlr. bezahlt, März-April —, April-Mai 19½ Thlr. Old., Juli-August 20% Thlr. bezahlt.

Bink fest.

Die Börsen-Commission.

Danzig, 25. Jan. [Klein polnisches Getreide.] Wie außerordentlich gering die letzte Ernte auch in Polen gewesen sein muß, erleben wir jetzt aus der fast heillos knappen Zufuhr. Seit den letzten vier Monaten sind hier zu Wasser und per Bahn kaum 10,000 Last Weizen und 3500 Last Roggen angelommen, obgleich sich in den kleineren Städten Westpreußens keine Vorräte angehäuft haben. Es dürfte unter diesen Umständen hier die Verpflichtung von Roggen möglicherweise eine Zeit lang ganz auslösren, weil es an Vorrath fehlt und der heimische Bedarf zuerst gedeckt werden muß. Zudem fürchtet man noch, daß durch die Frachtermäßigung für das nach Ostpreußen gehende Getreide hier die Zufuhr sehr beeinträchtigt werde, und ist bereits wiederholt an den Handelsminister petititioniert worden, jene Erleichterung auch für Westpreußen eintreten zu lassen.

Substationen im Februar.

Reg.-Bez. Breslau.
Breslau, Miteigenthum der Gründstück Nr. 38a u. b, abg. 12,708 Thlr., 4. Febr. 11½ U., Stadtger. 1. Abth. Breslau.

— Feldgrundstück Nr. 231 der Nikolai-Vorstadt, abg. 633 Thlr., 6. Febr. 11½ U., Stadtger. 1. Abth. Breslau.

Seifersdorf, Gründstück Nr. 11, abg. 2875 Thlr., 7. Febr. 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Schweidnitz.

Altwasser, Gründstück Nr. 141, abg. 5599 Thlr., 6. Febr. 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.

Dittersbach, Gründstück Nr. 136, abg. 4212 Thlr., 11. Febr. 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.

Ob.-Hermisdorf, Gründstück Nr. 11, abg. 2563 Thlr., 13. Febr. 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.

Breslau, Löschstraße, Gründstück Nr. 17, abg. 14,599 Thlr., 13. Februar 11½ U., Stadtger. 1. Abth. Breslau.

Neulrich, Kreisfeld Nr. 14, abg. 2660 Thlr., 14. Febr. 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Breslau.

Frankenstein, Haus Nr. 7 der Vorstadt, abg. 2430 Thlr., 14. Febr. 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Frankenstein.

Nieder-Böggendorf, Grundstück Nr. 18 u. 26, abg. 3760 Thlr., 14. Febr. 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Schweidnitz.

Lederrofe, Ackerfeld Nr. 93, abg. 2103 Thlr., 14. Febr. 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Striegau.

Altwasser, Kreishaus Nr. 20, abg. 2588 Thlr., 20. Febr. 11½ U., Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.

Auras, Grundstück Nr. 36, abg. 2963 Thlr., 10. Febr. 11 U., Kr.-Ger. 1. Abth. Wohlau.

Kleßengrund, Mühlens-Grundstück Nr. 28, abg. 1042 Thlr., 21. Februar 11 U., Kr.-Ger.-Comm., Bez. 2, Landes.

[Militär-Wochenblatt.] Roerdaß, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Director der Kriegsschule in Erfurt, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Kassel verlegt, v. Ditsch, Major vom Generalstab der 8. Div., unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Director der Kriegsschule in Erfurt ernannt. Schmidt von Altenstadt, Mittaeister agr. dem Magdeb. Drag.-Regiment Nr. 6 und kommandirt als Adjutant bei der 1. Div., unter Übereinigung zum Gen. Commando des VI. Armee-Corps, als Hauptmann in den Generalstab ver-

setzt. Frhr. v. Eberstein, Ob.-Lieut. vom 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 82, mit der Führung des Hohenloß. Fuß.-Regts. Nr. 40, unter Stellung à la suite desselben, v. Conrady, Ob.-Lieut. vom Hohenloß. Fuß.-Regt. Nr. 40, mit der Führung des 2. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 77, unter Stebung à la suite desselben, — beauftragt. Gr. v. Ballerstrem, bisher Ober-Lieut. im fäls. österr. Drag.-Regt. in der preuß. Armee, und zwar als Sec.-Lieut. im 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1, angestellt.

In Folge der Neuformierung des Ingenieur-Corps besteht: Von der 2. zur 1. Ing.-Inp.: die Pr.-Lieuts. Cogho und Fischer. Von der 2. zur 3. Ing.-Inp.: der Hauptmann Berger. Von der 2. zur 4. Ing.-Inp.: die Hauptleute Rotte, Richter I., Schmidt, Lillie, Beck, Kleist, die Pr.-Lieuts. Beck, v. Wittenburg, v. Höhler, Becker II., Lindow, Dierer, Kaiser I., Fleck, Froese und die Sec.-Lieuts. Petri, Naumann, Knebel, Kübel, Borwerg.

Adam, Garnison-Berwaltungs-Ober-Inp. in Breslau, zum Garnison-

Berwaltungs-Director, v. Böhn, Pr.-Lieut. a. D., desgl. in Schwedt, Rast,

Appellations-Ger. Referendarius, bei der Intendantur des VI. Armeecorps beschäftigt, zum Intendantur-Referendarius ernannt.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 30. Jan. Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Beratung des Etats der indirekten Steuern. Der Antrag Winckel's, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wird nach lebhafter Debatte fast einstimmig angenommen. Der Regierungs-Commissar Burghardt hält die Mahl- und Schlachtsteuer für nicht unaufhebbare, betont jedoch die Schwierigkeit, dieselbe durch eine andere Steuer zu ersetzen. Die Regierung werde den Communen bereitwillig entgegenkommen, welche jene Steuer anheben wollen. Heydt spricht sich in ähnlichem Sinne aus und betont, daß die Berliner Stadtverordneten sich gegen die Aufhebung der Steuer ausgesprochen haben.

Das Abgeordnetenhaus nahm mit 166 gegen 150 Stimmen den Antrag Bassenge's auf Aufhebung der Zeitungsstempelsteuer an, lehnte aber den Antrag Rhoden's auf theilweise Aufhebung des Quittungsstempels ab.

Es nahm ferner den Antrag Sybels auf baldige Aufhebung der Elbzölle, sofortige Sistirung des Elbzolles in Preußen und Lauenburg an, genehmigte den Etat der hohenzollerschen Lande, der allgemeine Kassenverwaltung und nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Staatsgarantie für die Eisenbahn, an.

Stuttgart, 30. Jan. Die Herrenkammer trat den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, betreffend die Aufhebung der körperlichen Züchtigung, bei.

Paris, 29. Jan., Abends. Legislative. Debatte des Presgesetzes. Pelletan tadelte das Geiße wegen der Einführung des Systems der Strafmittel, der furchtbaren Höhe der Geldstrafen, wegen mangelnder Kompetenz der Schwurgerichte, wegen Verkümmern und Vernichtung des Rechtes zu schreiben. Die Freiheit und der Schutz der Presse existieren nicht mehr. Saint-Mer findet das Gesetz liberal. Jules Simon fordert absolute Presffreiheit, Aufhebung der Verantwortlichkeit der Drucker und bedauert den Mißbrauch mit den Communiqués. Die Verbote, die Kammerzittingen selbstständig zu besprechen, die Ungleichheit bei den Zeitungen bezüglich des Zeitungsstempels, die Befugniss der Behörden den Straßenverkauf zu verbieten, die Aufrechthaltung aller beschränkenden Maßregeln. Dumoulin ist gegen die unbeschränkte Presffreiheit, gegen die Kompetenz des Schwurgerichtes, für Cautionsbestellung, für die Abschaffung des Zeitungsstempels und des Rechtes der Geiße, die Journale zu suspendiren und zu unterdrücken.

Nach dem „Avenir National“ haben die verurteilten 11 Juvenile appelliert.

= Breslau, 30. Januar. [Der Zug aus Warschau] hat den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Berliner Börse vom 30. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.]

Berl. Märktische 135%. Breslau-Freiburger 118%. Neisse-Brieger 90%. Köf.-Oderberg 77½%. Galizier 9%. Köln-Minden 135%. Lombarden 94%. Mainz-Ludwigsbahn 127%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 95%. Oberöster. Lin. A 184%. Österr. Staatsbahn 138%. Oppeln-Tarnowitz 73½%. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Aktion 7½%. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäten 88%. Rheinische 115%. Warschau-Wien 58%. Darmst. Credit 84%. Minervia 36%. Österr. Credit-Aktion 79%. Schles. Bank-Verein 112. 5proc. Preuß. Anleihe 103%. 4% proc. Preuß. Anleihe 95%. 3½ proc. Staats-Schuldscheine 83%. Österr. National-Anl. 55%. Silber-Anl. 61½%. 1860er Loos 71%. 1864er Loos 44%. Italien. Anleihe 43%. Amerik. Anleihe 76½%. Russ. 1866er Anleihe 101½%. Russ. Banknoten 84%. Österr. Banknoten 85%. Hamburg 2 Monate 151. London 3 Monate 6. 24. Wien 2 Monate 84%. Warschau 8 Tage 84%. Paris 2 Mon. 81½%. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 63%. Poln. Pfandbriefe 57%. Baier. Prämiens-Anleihe 99%. 4% proc. Österreich. Prior. F. 93%. Schlesische Rentenbriefe 90%. Pojener Creditidé 84%. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 50%.

Wien, 30. Januar. [Schluß-Course.] 5proc. Metalliques 57. 10. National-Anl. 66. 20. 1860er Loos 84. 30. 1864er Loos 79. 80%. Credit-Aktion 187. 30. Nordbahn 172. 25. Galizier 200. 25. Böh. Weltbahn 147. 50. Staats-Eisenbahn-Aktion-Cert. 245. 80. Lombard. Eisenbahn 165. 80. London 120. — Paris 47. 60. Hamburg 88. 30. Kassenscheine 176. — Napoleonsd. or 9. 56. Alles fest.

New-York, 29. Januar, Abends. Wechsel auf London 109%. Gold-Agio 40%. Bonds 111%. Illinois 134%. Griebahn 75%. Baumwolle 18½%. Petroleum 24. Mais 1. 25. Bonds 1885er 109%. 1904er Bonds 104%.

Berlin, 30. Jan. Roggen: steigend. Jan.-Febr. 79. Febr.-März 79%. April-Mai 80%. Mai-Juni 80%. — Rüböl: fest. Januar-Febr. 10½%. April-Mai 10%. — Spiritus: fest. Januar-Febr. 19½%. Febr.-März 19½%. April-Mai 20%. Mai-Juni 20½%.

Stettin, 30. Januar. [Telegr. Dep. des Bresl. Handb.] Weizen leblos, pro Frühjahr 101%. Roggen pro Jan.-Febr. 79. Febr.-März 79 bez. — Gerste pro Frühjahr 55%. Häfer pro Frühjahr 39 Glb. — Rüböl fester, pro Jan.-Febr. 10%. April-Mai 10½% Old. — Spiritus fester, pro Januar 19½%. Jan.-Febr. 19½%. Frühjahr 20%.

Inférante.

Das Zeitungs-Reserat vom 28. d. M. in Betreff der von der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landesstiftung für Schlesien am 25. d. M. veranstalteten

Trauungs-Feierlichkeiten erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand noch nachträglich dahin zu ergänzen, daß das Vorstandt-Brüder mit dem 3 Brautpaare gastlich aufnahm, und fühlt sich demselben hierfür, sowie den hochgeehrten Herrschaften: Herren Hotel- und Rittergutsbesitzer Heinemann, Geh. Comm.-Rath von Rüffer, Comm.-Rath Landau, Frau Comm.-Rath Ullmann, Herrn Stadtrath Hammer, Banquier Nelsen, Banquier Werther, Frau Handelsfabrikant Hoflieferant Sudhoff, Herren Brauerei- und Gutsbesitzer Friebe, Kaufmann Mar und Spediteur Hahn — welche zu obigem Brautpaare ihre Empfehlungen in hochherzer Weise der Stiftung zur Disposition gestellt, im Namen der ausgestatteten Brautpaare zu hohem Danke verpflichtet. [1230]

Der Vorstand der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landes-Stiftung für Schlesien.

Für die Notleidenden Ostpreußen gingen ferner ein: Von Buro 15 Thlr., eine Wette im Lowitsch'schen Local 5 Thlr. 20 Sgr., Gerber- und Corduaner-Zinnung 10 Thlr., Reginungs- und Baurath Schweizer 10 Thlr., bei der Hochzeitfeier des Quartiermeisters Gollmer gesammelt 2 Thlr. 15 Sgr. Fleischmeister Rimbs 2 Thlr., Rethig 1 Thlr. 15 Sgr., Sammlung einiger Omnibusfahrer 25 Sgr., Ungenannt 5 Sgr., Stadt-Altesteter Bülow 10 Thlr., Mitglieder und Beamte der Kreis-Gerichts-Deputation zu Bolkow 10 Thlr., 27 Sgr. 6 Pf., zusammen: 63 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., in Summa 22,140 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. und 3 alte Goldstücke. Breslau, den 30. Januar 1868. [1245]

Das Comite. J. B. Comte. (gez.) Franc.

Für die Notleidenden in Ostpreußen gingen ferner ein:

1. baares Geld:

Durch Herrn Prediger Meyer: von Frau Baronin v. Rottenberg 3 Thlr., Fräulein Sophie v. Rottenberg 1 Thlr., mehrere Dienstmädchen 18 Sgr., Collecte bei der Bibelstunde in Gabiz 2 Thlr. 21 Sgr., Dienstmädchen Marie Seidel 10 Sgr., Ungenannt in Gabiz 1 Thlr., Uhrmacher Ahmann in Gabiz 10 Sgr., Dienstmädchen Anna Merdan 1 Thlr., Auszüger Metzler in Lehmgruben 3 Thlr., Erbfaß Kunze in Huben 10 Sgr., Erbfaß Mende in Herdau 1 Thlr., Erbfaß Lube in Huben 1 Thlr. 20 Sgr., Ungenannt in Huben 2 Thlr.,

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Frenzhebe,
Reinhold Zize. [1827]
Breslau. Namslau.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn Moritz Holländer von hier, zeigen Verwandten und Bekannten ergebnis an. [575]

Robinik, den 30. Januar 1868.

W. Hesse und Frau.

Johanna Hesse,
Moritz Holländer,
Verlobte.

Gestern Abend 9 Uhr wurde meine liebe Frau Jenny, geb. Biegler, von einem Knaben glücklich entbunden.

Oppeln, den 30. Januar 1868.

[573] Dr. Herman Wenzel, Gymn.-Lehrer.

Statt besonderer Meldung.

Heut in der dritten Morgenstunde starb meine geliebte Schwiegermutter, Frau Dorothea Milde, geb. Krüger, im 87. Lebensjahr. Im Namen meiner trauernden Kinder zeige ich dies Verwandten und Freunden an. [1228]

Breslau, 30. Januar 1868.

Emilie Milde,
geb. Schallowetz.

Gestern Abend 6 Uhr entschlief der Königl. Archiv-Sekretär a. D. Johann Ernst Beining im 77. Lebensjahr an Alterschwäche. Breslau, den 30. Januar 1868. [1830] Die Hinterbliebenen.

(Statt besonderer Meldung.) Heute Früh 4 Uhr verschied an Alterschwäche im 83. Lebensjahr die verm. Ober-Holzhofinspektor Friederike Seiffert, geb. v. Poser.

Um stille Theilnahme bitten: [1829] Die Hinterbliebenen. Breslau, den 29. Januar 1868.

Nach langem schwerem Leiden verschied heute unser innigster geliebter Pflegeherr, Bruder und Neffe Heinrich Sachs im noch nicht vollendeten 22. Lebensjahr. [1240]

Ich zeige dies zugleich im Namen der Hinterbliebenen statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden ergebnis an.

Breslau, den 30. Januar 1868.

Julie Nechels, geb. Neichenbach. Die Beerdigung findet Sonntag den 2. Februar Nachmittag um 2 Uhr statt. Trauerhaus: Klosterstraße Nr. 89.

Verwandten und Freunden die schmerzhafte Anzeige, daß gestern Nacht um 11½ Uhr ganz unverwacht meine brave Frau, die treue Mutter unserer 7 unvergessenen Kinder, Henriette Müller, geb. Nimpler, am Herzschlag im Alter von 46½ Jahren gestorben ist. Creuzburg, den 29. Januar 1868. [572]

Müller, Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Nach langerem schweren Leiden entricht gestern Nachts 12 Uhr der unerbittliche Tod meine geliebte Gattin Rosalie, geb. Kretschmer, was tief betrübt Freunden und Bekannten um stillle Theilnahme bittend hierüber anzeigen, der trauernde Gatte: Marcus Kretschmer jr. Beuthen OS., den 29. Januar 1868.

Stadttheater.

Freitag, den 31. Jan. "Der Freischütz." Romantische Oper in 4 Akten von Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber. — Die neue Dekoration: "Die Wolfschlucht" (3. Att.) ist von Hrn. Schreiter, das Jägerzimmer und "die Waldgegend" (4. Att.) von Hrn. Prof. Groppius gemalt.

Sonnabend, den 1. Febr. Zum 19. Male: "Schneiders." Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedix.

J. K. 1st A. 1st 7.

Verein. 3. II. 6^{1/2}. R. u. T. Δ. I.

Börsen-Kräntchen
fällt Sonntag, den 2. Februar, aus, in Folge der zum Besten der Armen Breslau's stattfindenden theatralischen Aufführung. [1802]

Hirbich's Etablissement.
Gartenstraße Nr. 19. [1236]

Deute Freitag, den 31. Januar: **Großes Concert,**

ausgeführt vom Musichor des 4. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 51, unter Direct des Kapellmeisters Herrn R. Börner. Zur Aufführung kommt unter Anderem: Ouverture (D-dur) von Mozart.

Geister; Op.: "Der Beherrscher der Ouverture" von Weber.

Marchen; Op.: "Der Vampyr" von Entrée à Person 2½ Sgr.

Beginn des Concerts 5 Uhr, der Symphonie präcise 7½ Uhr.

Diese Concerte finden jeden Freitag statt.

Belt-Garten.

Täglich [1134]
Großes Concert
der Leipziger Couplet-Sänger-Gesellschaft.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Geschlechtskrankh. Ausfälle, Geschwüre etc.

Bundarzt Lehmann, Altüberstraße 59.

Wundarzt Lehmann, Altüberstraße 59.

Bekanntmachung.

[146]
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Breitenstraße unter Nr. 16 und 17 belegenen, im Hypothekenbuch der Stadt Band 10, Blatt 177 verzeichneten, auf 9476 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. Juli 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gericht-Rath Büttorff im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 5. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[147] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer-Vorstadt an der Verbindungsstraße zwischen Gräßbörner- und Siebenbüchener-Straße belegenen, auf dem in den Grundacten befindlichen Situationspläne mit k. l. h. i. k. bezeichneten, im Hypothekenbuch der Schweidnitzer-Vorstadt — Band 12, Blatt 353 eingetragenen, den Holzhändler Geissler'schen Gebra gebriegen, auf 13,708 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 8. Juli 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gericht-Rath Büttorff im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die vermittelte Holzhändler Geissler, Henriette geb. Vogel, wird hiermit vorgeladen.

Breslau, den 30. November 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[148] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der kleinen Scheitnigerstraße unter Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuch vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuscheitnig Band 9 Fol. I. eingetragenen, auf 21,082 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 30. April 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte gegenwärtige Eigentümer des Grundstückes, welches zur Zeit des am 7. Juli 1789 zwischen Lorenz Günther und David Bartos abgeschlossenen Vergleichs im Besitz des Lorenz Günther sich befunden hat, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 7. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Klosterstraße unter Nr. 35 gelegenen, im Hypothekenbuch der Ohlauer Vorstadt Bd. 8, Blatt 209 verzeichneten, auf 27,997 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 3. September 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 7. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Nikolaivorstadt hierelbst unter Nr. 248 belegenen, „Zum Schraubstock“ genannten, im Hypothekenbuch der Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt — Band 6, Blatt 1 — verzeichneten auf 11,907 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 3. September 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Büttorff im Terminkabinett Nr. 19 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappit geborenen Kupetz und den Geschwistern Josef, Marianne, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappit und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Beizung sub Nr. 10 zu Ermannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzuhaben Tare, soll zum Zweck der Auseinanderziehung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierelbst im Terminkabinett Nr. 4, [245]

nothwendig subhastiert werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Breuthen OS., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

[149] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Restaurateur Anton Hillmer gehörige, sub Nr. 7 des Hypothekenbuches der Stadt Breuthen OS. verzeichnete, am Markte belegene Haus, abgeschäft auf 14,134 Thlr. 1 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzuhaben Tare, soll

am 18. August 1868, von Vormittags 11 Uhr ab

an unserer Gerichtsstelle hierelbst im Terminkabinett Nr. 4 nothwendig subhastiert werden.

[244] Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Breuthen OS., den 13. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

[147] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer-Vorstadt an der Verbindungsstraße zwischen Gräßbörner- und Siebenbüchener-Straße belegenen, auf dem in den Grundacten befindlichen Situationspläne mit k. l. h. i. k. bezeichneten, im Hypothekenbuch der Schweidnitzer-Vorstadt — Band 12, Blatt 353 eingetragenen, den Holzhändler Geissler'schen Gebra gebriegen, auf 13,708 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 8. Juli 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gericht-Rath Büttorff im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die vermittelte Holzhändler Geissler, Henriette geb. Vogel, wird hiermit vorgeladen.

Breslau, den 30. November 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[148] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der kleinen Scheitnigerstraße unter Nr. 24 belegenen, im Hypothekenbuch vom Sande, Dome, Hinterdome und Neuscheitnig Band 9 Fol. I. eingetragenen, auf 21,082 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 30. April 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte gegenwärtige Eigentümer des Grundstückes, welches zur Zeit des am 7. Juli 1789 zwischen Lorenz Günther und David Bartos abgeschlossenen Vergleichs im Besitz des Lorenz Günther sich befunden hat, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 7. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Klosterstraße unter Nr. 35 gelegenen, im Hypothekenbuch der Ohlauer Vorstadt Bd. 8, Blatt 209 verzeichneten, auf 27,997 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 3. September 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Terminkabinett Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 7. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Nikolaivorstadt hierelbst unter Nr. 248 belegenen, „Zum Schraubstock“ genannten, im Hypothekenbuch der Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt — Band 6, Blatt 1 — verzeichneten auf 11,907 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 3. September 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Büttorff im Terminkabinett Nr. 19 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 21. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Barbara verwitweten Knappit geborenen Kupetz und den Geschwistern Josef, Marianne, Rosalie, Ignaz, Simon, Johanna, Wilhelmine und Theophil Knappit und den Geschwistern Julie, Theophil und Anna Kotyba gehörige Beizung sub Nr. 10 zu Ermannswille nebst den darauf errichteten Gebäuden, abgeschäft auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzuhaben Tare, soll zum Zweck der Auseinanderziehung

am 17. August 1868, von Vorm. 11 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle hierelbst im Terminkabinett Nr. 4, [245]

nothwendig subhastiert werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Breuthen OS., den 18. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

[149] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der

Ich empfing noch eine Partie

[1233]

Rosmarin-Aepfel,

schoenste Frucht.

Eduard Scholz,

Oblauerstraße 79, vis-à-vis dem

weisen Adler.

Frische Holsteiner Austern

[321] bei Gustav Friederici.

Frisch geschossene Hasen,

gut geplätt, das Stück von 12 bis 16, die

stärksten mit 17 Sgr., empfiehlt

[1282]

Derb, Neumarkt 45.

Frische Hasen,

gespielt 16—18 Sgr., Neuhütter, Norden und

Keulen, zum billigsten Preise empfiehlt

Adler, Oberstraße 36 im Gewölbe.

Naturwissenschaftliche Blicke in's tägliche Leben.

Mit 27 in den Text gedruckten Holzschnitten. Octav. Elegant in illustrierten

Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis 1 Thlr.

Rathgeber auf dem Wochenmarkt.

Eine Ergänzung zu jedem

Wochbuche. Octav. Elegant

Waarenkunde für die Frauenwelt.

Erster Theil: Nahrungs-

und Genussmittel.

Octav. Elegant in illustrierten Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden.

Preis 1 Thlr.

<p